

Geschäftsbericht 2009

Geschäftsbericht 2009 des Sozialamtes

Herausgeberin: Stadt Münster, Sozialamt

Redaktion: Barbara Hamisch

Umschlaggestaltung: cero-Grafik, Jens Henning

Münster, Mai 2010

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

schon zum siebten Mal legt das Sozialamt seinen Geschäftsbericht vor, der die interessierten Leserinnen und Leser über Leistungen und Leistungsberechtigte, über Aufgaben und Aufwendungen, sowie über Erfolge und Erträge des Amtes umfassend informiert. Er stellt in seinen Anlagen darüber hinaus große Teile der sozialen Infrastruktur dar und erfüllt damit auch die Funktion eines aktuellen Nachschlagewerkes für die Fachöffentlichkeit.

In diesem Jahr übernimmt der Bericht erstmalig die Gliederung des NKF-Haushaltsplanes, stellt die Ziele des Amtes dar und gibt Hinweise über die Zielerreichung. Erfreulich ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes insbesondere die Ziele, die die Dienstleistungsqualität und die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen betreffen zum weitaus überwiegenden Teil erreicht und teilweise sogar übererfüllt haben. Interessant wird sicherlich im laufenden Jahr zu beobachten sein, ob diese guten Ergebnisse wiederholt werden können.

Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ist leider weiter steigend. Das betrifft insbesondere die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung; hier ist auffallend die Zahl der unter 65-jährigen Erwerbsgeminderten gestiegen – sicherlich indirekt eine Auswirkung der wirtschaftlichen Krise.

Die Steigerung der Leistungsberechtigten im Bereich der pflegerischen Hilfen kommt angesichts der demographischen Entwicklung nicht überraschend; gleichwohl ist es ausgesprochen schwer die Entwicklung der Aufwendungen zu kalkulieren. Steuerungsmöglichkeiten hat das Sozialamt nur in Bezug auf die Form der Sicherstellung der Hilfe. In einem zweijährigen Modellprojekt erproben wir in der Fachstelle Senioren und Pflege durch den Einsatz einer Pflegefachkraft neue Verfahren und Absprachen, mit denen der Übergang von älteren Menschen vom Krankenhaus zurück in die eigene Wohnung sichergestellt werden soll; immer wieder stellen wir fest, dass nicht allen Beteiligten die Möglichkeiten zur Sicherstellung der Pflege in der eigenen Wohnung bekannt sind.

Im vergangenen Jahr führten wir die ersten Gespräche mit den Pflege- und Krankenkassen über die Errichtung gemeinsamer Pflegestützpunkte. Zum 1.3.2010 konnte das örtliche Beratungsangebot um den Pflegestützpunkt in den Räumen der AOK an der Königsstraße ergänzt werden. Auch das Informationsbüro Pflege an der Gasselstiege ist nun als gemeinsame Einrichtung als Pflegestützpunkt anerkannt.

Das Land NW hat zum 1.6.2009 seine Ausführungsverordnung zum SGB XII geändert. Einerseits wurde die Zuständigkeit für die Hilfen zum selbständigen Wohnen von Menschen mit Behinderungen für weitere 5 Jahre auf die Landschaftsverbände übertragen und andererseits sind die überörtlichen Sozialhilfeträger nun auch für die Hilfen zum selbständigen Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zuständig. Die Verordnung sieht jetzt auch explizit vor, dass die überörtlichen Träger kooperativ ihre Sozialplanung mit den örtlichen Trägern durchführen. Über die weitere Entwicklung werden wir berichten.

Abschließend möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes für ihren Einsatz für die Leistungsberechtigten, ihre Offenheit gegenüber Veränderungen und Neuerungen und ihre Freundlichkeit gegenüber den Leistungsberechtigten und untereinander herzlich danken.

Im Mai 2010

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Willamowski', with a stylized flourish at the end.

Michael Willamowski
Leiter des Sozialamtes

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	8
2.	Produktplan des Sozialamtes.....	9
3.	Finanzdaten des Sozialamtes	10
4.	Produkte des Sozialamtes	13
4.1	Produkt 050201 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	13
4.1.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	13
4.1.2	Entwicklung in Münster	15
4.1.3	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten.....	15
4.1.4	Finanztableau	16
4.2	Produkt 050202 – Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.....	17
4.2.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	17
4.2.2	Entwicklung in Münster	18
4.2.3	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten.....	19
4.2.4	Finanztableau	20
4.3	Produkt 050203 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	23
4.3.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	23
4.3.2	Überregionale und regionale Entwicklung	24
4.3.3	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten.....	25
4.3.4	Finanztableau	26
4.3.5	Aktuelle Entwicklung, Ausblick.....	26
4.4	Produkt 050204 – BAföG, Unterhaltssicherung	27
4.4.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	27
4.4.2	Weitere Informationen zum BAföG für Schülerinnen und Schüler	28
4.5	Produkt 050301 – Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	28
4.5.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	29
4.5.2	Altenhilfe- und Pflegeplanung	31
4.5.3	Pflegekonferenz	34
4.5.4	Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege	35
4.5.5	Heimaufsicht	39
4.5.6	Hilfe zur Pflege.....	40
4.5.7	Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen	42
4.5.8	Pflegestützpunkte	45
4.6	Produkt 050302 – Beratung und Leistungen bei Behinderung.....	47
4.6.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	48
4.6.2	Koordinierungsstelle für Behindertenfragen	50
4.6.3	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	51

4.6.4	Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf.....	52
4.6.5	Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen	52
4.6.6	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht /Schwerbehindertenausweise	53
4.6.7	Eingliederungshilfe.....	53
4.7	Produkt 050303 - Hilfen zur Gesundheit	56
4.7.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	56
4.7.2	Weitere Informationen zu Hilfen zur Gesundheit.....	56
4.8	Produkt 050304 – Leistungen in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII	59
4.8.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	59
4.9	Produkt 050305 - Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit.....	62
4.9.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	62
4.9.2.	Weitere Informationen zu Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit	64
4.10	Produkt 050306 – Soziale Beratungsangebote, Programme, Projekte	65
4.10.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	65
4.10.2	Schuldnerberatung.....	66
4.10.3	Mieterberatung.....	68
5.	Angebote und Leistungen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte	70
5.1	Stadtweites Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ ..	70
5.2	Förderangebote für Initiativen im Feld Migration / Integration	70
5.3	Integrationshilfen für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte ...	71
5.4	Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen.....	71
5.5	Betreuung und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ...	73
6.	Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten	74
7.	Strukturinformationen zum Sozialamt	75
7.1	Einrichtung einer neuen Fachstelle „Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege“ ..	75
7.2	Auflösung der Fachstelle „BAföG, Unterhaltssicherungsgesetz“	76
7.3	Personalsituation	76
7.4	Organigramm des Sozialamtes.....	76
7.5	Öffentlichkeitsarbeit	78
7.6	Besucherzahlen für Leistungen nach dem SGB XII	80
8.	Kundenzentrum Soziales	80
9.	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	80
10.	Aktuelle sozialpolitische Themen	82
10.1	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu den Regelleistungen	82
10.2	Kinderarmut	82
10.3	Künftige Organisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II	82
11.	Statistische Auswertungen.....	83
11.1	Leistungsbeziehende Kinder und Jugendliche nach Rechtskreisen	83

12.	Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize und ambulante Dienste	84
12.1	Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize.....	84
12.2	Ambulante Dienste.....	87
12.3	Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung	88
12.4	Grafik zur pflegerischen Infrastruktur in Münster	91
13.	Auswertungen in Statistischen Bezirken (= Stadtteilen) und Stadtbezirken.....	92
13.1	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Staatsangehörigkeit.....	92
13.2	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen	94
13.3	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Geschlecht	96
13.4	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung und arbeitslose Personen nach Rechtskreisen	98
13.5	Arbeitslose Personen nach Rechtskreisen und Geschlecht.....	100
14.	Anhang SGB II	102
14.1	Finanzdaten der Stadt Münster im Bereich des SGB II.....	102
14.2	Weitere Leistungsdaten zum SGB II	103

1. Einleitung

Der Geschäftsbericht vermittelt einen Überblick über die Aufgabenfelder und sozialen Dienstleistungen des Sozialamtes. Erstmals werden die Aufgaben des Sozialamtes unter Zugrundelegung der Systematik des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements" gegliedert, das zum 01.01.2008 im Sozialamt eingeführt wurde. Konkret bedeutet das, dass die Produktstruktur des Haushaltsplans sich in diesem Geschäftsbericht wiederfindet. Darüber hinaus werden unter dem Stichwort Finanzdaten alle wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Sozialamtes zusammenfassend dargestellt. Ergänzend zeigt der Geschäftsbericht die interne Struktur in Bezug auf Personal und Organisation auf und informiert zu weiteren Themen.

2009 ist das fünfte Jahr nach der grundlegenden Reform der sozialen Sicherungssysteme zum 01.01.2005. Mittlerweile können daher auch für die zu diesem Zeitpunkt neu konzipierten Leistungen Tendenzen und Entwicklungen aufgezeigt werden.

Für fast alle aufgeführten Bereiche sind die Angaben über Personengruppen auch nach Geschlecht differenziert. Soweit die Angaben auf externen statistischen Auswertungen beruhen, ist die Möglichkeit der geschlechtsspezifischen Darstellung nicht immer gegeben.

Ab dem Jahr 2006 sind bei den Gesamtzahlen der Berechtigten nur noch Personen und Haushalte berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe erhielten. Soweit Leistungen zu Lasten des überörtlichen Trägers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) gewährt wurden, sind die entsprechenden Daten nachrichtlich aufgeführt. Grund für diese Änderung ist, dass bei den Finanzstatistiken nur die Ausgaben und Einnahmen zu Lasten der Stadt Münster von Interesse sind. Die Ausgaben zu Lasten des überörtlichen Trägers belasten nicht direkt den städtischen Haushalt.

Der Geschäftsbericht des Sozialamtes gibt im Anhang auch einen kurzen Überblick über die wesentlichen Leistungsdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und zeigt die Ausgaben und Einnahmen auf, die der Stadt Münster durch die Umsetzung des SGB II entstehen. Die Produktgruppe 0501 „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil)“ wird durch das Sozialamt verwaltet; die Aufgabewahrnehmung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Münster. Die Produktgruppe 0501 bildet einen Budgetverbund (Deckungsring) mit den Produktgruppen des Sozialamtes 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II)“ und 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“.

Im Internet der Stadt Münster findet sich eine barrierearme Fassung des Geschäftsberichts unter

http://www5.stadt-muenster.de/schriften/pdf/geschaeftsbericht_sozialamt2009.pdf

2. Produktplan des Sozialamtes

Der gesetzlich vorgeschriebene Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ umfasst in Münster die Produktgruppen

- 0501 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil)
- 0502 Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II)
- 0503 Sicherung besonderer sozialer Bedarfe
- 0504 Wohngeld
- 0505 Lastenausgleich

Tabelle 1
Produktplan des Sozialamtes

Produktgruppe		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
0502	Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II)	050201	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
		050202	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
		050203	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
		050204	BAföG, Unterhaltssicherung
0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	050301	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
		050302	Beratung und Leistungen bei Behinderung
		050303	Hilfen zur Gesundheit
		050304	Leistungen in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII
		050305	Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit
		050306	Soziale Beratungsangebote, Programme, Projekte

3. Finanzdaten des Sozialamtes

Die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge des Sozialamtes im Jahr 2009 ergeben sich im Produktbereich Soziales aus den Teilergebnisplänen zu den Produktgruppen

- 0502 Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II),
- 0503 Sicherung besonderer sozialer Bedarfe und
- 0501 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil); die Produktgruppe 0501 wird durch das Sozialamt verwaltet; die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Münster.

Tabelle 2
Teilergebnisplan für das Jahr 2009
in Euro

		Produkt- gruppe 05.01	Produkt- gruppe 05.02	Produkt- gruppe 05.03	Summe
	Ordentliche Erträge	18.550.616	3.423.631	4.641.255	26.615.502
abzüglich	Ordentliche Aufwendungen	53.183.591	26.357.783	32.410.287	111.951.661
ergibt	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	minus 34.632.975	minus 22.934.152	minus 27.769.032	minus 85.336.159
weitere	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	729.326	159.684	1.846.404	2.735.414
ergibt	Ergebnis	minus 35.362.301	minus 23.093.836	minus 29.615.436	minus 88.071.573

Es handelt sich um vorläufige Werte, weil die bilanziellen Abschreibungen und ein Teil der Personalaufwendungen noch nicht gebucht werden konnten.

Die Ausgaben und Einnahmen im Einzelnen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln. Um einen Überblick zu ermöglichen, sind auf den folgenden zwei Seiten tabellenartig dargestellt die wesentlichen

- Ausgaben der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe (ohne Kostenerstattungen) für das Jahr 2009
- Einnahmen der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe (ohne Kostenerstattungen) für das Jahr 2009

Die Tabellen 3 und 4 enthalten nur leistungsrechtliche Transferaufwendungen (ohne Personalaufwendungen etc.). Sie weisen daher nur eine Teilmenge der im Teilergebnisplan aufgeführten Beträge auf.

Tabelle 3
Auszug der wesentlichen Bruttoausgaben der Stadt Münster
als örtlichem Träger der Sozialhilfe im Jahr 2009 in Euro
(ohne Kostenerstattungen zwischen Trägern der Sozialhilfe)

Art der Ausgaben	insgesamt	davon a. v. E.¹	davon i. E.²
Insgesamt	37.796.943	25.142.858	12.654.085
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	4.821.979	3.500.053	1.321.926
davon			
laufende Leistungen	4.582.743	3.398.592	1.184.151
einmalige Leistungen	239.236	101.461	137.775
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	15.523.899	14.418.206	1.105.693
davon			
laufende Leistungen	15.428.488	14.322.795	1.105.693
einmalige Leistungen	95.411	95.411	0
Hilfe zur Pflege	10.329.286	2.731.629	7.597.657
davon			
in Form von Pflegegeld	190.179	190.179	0
in Form von anderen Leistungen	2.541.450	2.541.450	0
teilstationär	146.734	0	146.734
vollstationär	7.450.923	0	7.450.923
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	1.922.661	1.373.348	549.313
davon			
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	2.090	0	2.090
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	203.299	203.299	0
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	1.015.848	1.015.848	0
sonstige Eingliederungshilfe	701.424	154.201	547.223
Hilfen zur Gesundheit	3.981.512	1.995.037	1.986.475
Hilfe in anderen Lebenslagen	1.217.606	1.124.585	93.021
davon			
Hilfe zu Weiterführung des Haushalts	2.478	2.478	0
Hilfe in anderen sonstigen Lebenslagen	888.556	830.269	58.287
Bestattungskosten	326.572	291.838	34.734

¹ außerhalb von Einrichtungen

² in Einrichtungen

Tabelle 4
Auszug der wesentlichen Einnahmen der Stadt Münster
als örtlichem Träger der Sozialhilfe im Jahr 2009 in Euro
(ohne Kostenerstattungen zwischen Trägern der Sozialhilfe)

Art der Einnahmen	insgesamt	davon a. v. E. ³	davon i. E. ⁴
Insgesamt	2.310.164	1.069.166	1.240.998
davon			
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz; Kostenersatz	411.846	50.820	361.026
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	45.962	45.745	217
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.351	1.051	300
Hilfen zur Gesundheit	6.994	2.167	4.827
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	105.022	0	105.022
Hilfe zur Pflege	252.517	1.857	250.660
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltspflichtige	475.958	250.275	225.683
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	240.467	240.467	0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	434	434	0
Hilfe zur Pflege	235.057	9.374	225.683
Leistungen von Sozialleistungsträgern	457.044	298.479	158.565
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	165.971	164.459	1.512
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	94.198	93.999	199
Hilfen zur Gesundheit	9.705	9.705	0
Hilfe zur Pflege	187.170	30.316	156.854
Sonstige Ersatzleistungen	117.661	53.227	64.434
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	2.013	2.008	5
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.508	7.260	248
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.613	31.613	0
Hilfe zur Pflege	76.527	12.346	64.181
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	847.655	416.365	431.290
Davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	345.774	336.238	9.536
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	76.821	66.449	10.372
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	2.242	2.242	0
Hilfe zur Pflege	419.014	7.632	411.382
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	3.804	3.804	0

³ außerhalb von Einrichtungen

⁴ in Einrichtungen

4. Produkte des Sozialamtes

4.1 Produkt 050201 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Zum 01.01.2005 wurden die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung in das SGB XII integriert. Die Grundsicherung ist damit keine eigenständige Sozialleistung mehr, sondern Bestandteil der Sozialhilfe.

Nach dem Vierten Kapitel SGB XII erhalten Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung Menschen, die über 65 Jahre alt oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sichern können.

Durch die Einbindung der Grundsicherung in die Sozialhilfe kommt es nicht mehr zu einem gleichzeitigen Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, weil die gesetzlichen Leistungen angeglichen wurden.

Der anspruchsberechtigte Personenkreis hat sich durch die Aufnahme der Leistung in das SGB XII nicht verändert. Ebenso sind die Vorschriften bezüglich des Unterhalts unverändert übernommen worden: Im Gegensatz zur Hilfe zum Lebensunterhalt findet gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 Euro kein Unterhaltsrückgriff statt, wenn ihre Angehörigen Grundsicherung in Anspruch nehmen. Zugunsten der Antragsberechtigten wird hierbei widerlegbar vermutet, dass das Einkommen ihrer Kinder und Eltern die Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Sozialleistung, die aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Zahl erwerbsgeminderter Menschen eine immer größere Bedeutung bekommt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Deutschland wurden bundesweit für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 rund 1,4 Milliarden Euro aufgewandt. In den Jahren 2007 und 2008 waren es bereits knapp 3,6 beziehungsweise knapp 3,8 Milliarden Euro. Diese bundesweite Entwicklung ist auch in Münster zu beobachten.

Die Zahlen für das Jahr 2009 sind noch nicht veröffentlicht.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen wird ausschließlich zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers erbracht.

4.1.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen zur Grundsicherung mit Rechtsanspruch für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Volljährige, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können.

- Ziele

1. Über Anträge auf laufende Leistungen der Grundsicherung wird nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen unter Beachtung der erwarteten Steigerung der Antragszahlen entsprechend den Zielkennzahlen durchschnittlich in maximal 20 bis 28 Arbeitstagen entschieden.
2. Die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung wird gewährleistet. Die Erreichung dieses Ziels wird beispielhaft an den ausgewählten Zielkennzahlen gemessen.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2009		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Arbeitstagen)	22	11
Zum 2. Ziel: Anteil der Widersprüche an der Gesamtzahl laufender Fälle (in Prozent)	11	6,6
Zum 2. Ziel: Anteil der erfolglosen beziehungsweise teilweise erfolgreichen Widersprüche (in Prozent)	90	80
Zum 2. Ziel: Anteil erfolgloser beziehungsweise nur teilweise erfolgreicher Sozialgerichtsverfahren (in Prozent)	62	100

- Leistungsdaten

2009		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug (Stichtag 31.12.) ⁵	2.600	2.612
Zahl der leistungsberechtigten Personen (Stichtag 31.12.) ⁶	3.310	2.795
Transferaufwendungen (brutto) (in Euro)	14.545.000	15.523.899

⁵ Kumulierte Zahl der Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen zu Lasten des örtlichen Trägers

⁶ Kumulierte Personenzahl außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen zu Lasten des örtlichen Trägers

4.1.2 Entwicklung in Münster

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen belief sich in Münster auf 2.552 Menschen in 2.369 Haushalten. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist damit gegenüber dem Vorjahr um 105 Personen gestiegen.

Während bei den Leistungsberechtigten über 65 Jahre aufgrund der demographischen Entwicklung eine Steigerung um lediglich 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten zwischen 18 und 65 Jahren, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, um 7,8 Prozent erhöht. Zwischenzeitlich sind mehr als 43 Prozent aller Leistungsberechtigten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter 65 Jahre. Die Entwicklung, dass immer häufiger jüngere Menschen dauerhaft auf die Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII angewiesen sind, hält an.

Berücksichtigt man zusätzlich die Leistungsberechtigten der Hilfe zum Lebensunterhalt zwischen 25 und 65 Jahre (Produkt 050202), so ist festzustellen, dass zurzeit knapp 52 Prozent der Leistungsberechtigten nach dem 3. und 4. Kapitel unter 65 Jahre sind. Die Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB XII sind immer öfter für jüngere, dauerhaft oder vorübergehend Erwerbsgeminderte und nicht mehr vorrangig für ältere Menschen erforderlich.

4.1.3 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Von den 2.552 Menschen, die am 31.12.2009 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen bezogen, waren 1.109 (43,5 %) männlich und 1.443 weiblich (56,5 %).

Tabelle 5
Zahl der Leistungsberechtigten
Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung
außerhalb von Einrichtungen nach Alter

Stichtag	Gesamtzahl der Personen ⁷	davon Personen über 65 Jahre	davon Personen 18 – 65 Jahre und voll erwerbsgemindert
31.12.2004	1.860	1.172	688
31.12.2005	2.005	1.211	794
31.12.2006	2.173	1.298	875
31.12.2007	2.344	1.373	971
31.12.2008	2.447	1.424	1.023
31.12.2009	2.552	1.449	1.103

⁷ Für die Jahre 2006 bis 2008 hat eine Datenbereinigung stattgefunden, weil es technisch nunmehr möglich ist, die genaue Zahl der tatsächlichen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft zu identifizieren.

Zusätzlich erhielten am 31.12.2009 314 Personen Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung **in Einrichtungen** (und in der Regel auch Hilfe zum Lebensunterhalt in Form eines Barbetrages), davon 243 zu Lasten der Stadt Münster und 71 zu Lasten des Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Tabelle 6
Zahl der Leistungsberechtigten
Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung
außerhalb von Einrichtungen nach Staatsangehörigkeit

Stichtag	Gesamtzahl der Personen ⁸	davon mit deutscher Staatsbürgerschaft	davon ohne deutsche Staatsbürgerschaft
31.12.2004	1.860	1.544	316
31.12.2005	2.005	1.624	378
31.12.2006	2.173	1.778	395
31.12.2007	2.344	1.934	410
31.12.2008	2.447	2.018	429
31.12.2009	2.552	2.114	438

4.1.4 Finanztableau

Die folgende Matrix zeigt die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung für die Jahre 2008 und 2009:

Tabelle 7
Ausgaben für die Grundsicherung im Alter
und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung in Euro

	2008		2009	
	a. v. E. ⁹	i. E. ¹⁰	a. v. E.	i. E.
Personen über 65 Jahre	6.853.783	946.317	7.139.668	985.877
Personen 18 – 65 Jahre und voll erwerbsgemindert	6.574.822	118.010	7.278.538	119.816
Summe Ausgaben	13.428.605	1.064.327	14.418.206	1.105.693

⁸ Für die Jahre 2006 bis 2008 hat eine Datenbereinigung stattgefunden, weil es technisch nunmehr möglich ist, die genaue Zahl der tatsächlichen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft zu identifizieren.

⁹ außerhalb von Einrichtungen

¹⁰ in Einrichtungen

Tabelle 8
Einnahmen in der Grundsicherung im Alter
und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung in Euro

	2008		2009	
	a. v. E.	i. E.	a. v. E.	i. E.
Erstattung vom Bund	2.000.329		1.757.143	
Sonstige Ersatzleistungen	174.304	5.383	168.759	11.119
Summe Einnahmen	2.174.633	5.383	1.925.902	11.119

Tabelle 9
Summe der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter
und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung
außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen in Euro

	2008	2009
Nettoausgaben	12.312.916	13.586.878

4.2 Produkt 050202 – Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII erhalten ausschließlich Menschen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können. Menschen, die erwerbsfähig sind oder mit einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben und hilfebedürftig sind, erhalten Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem SGB II.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt spielt seit der Reform der sozialen Sicherungssysteme zum 01.01.2005 nur noch eine untergeordnete Rolle. Dies wird auch deutlich an den Zahlen, die das Statistische Bundesamt Deutschland für diesen Bereich veröffentlicht hat. Danach betragen die Bruttoausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt bundesweit im Jahr 2004 knapp 10 Milliarden Euro, im Jahr 2008 rund 1,1 Milliarden Euro.

Die Zahlen für das Jahr 2009 sind noch nicht veröffentlicht.

4.2.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen auf Hilfe zum Lebensunterhalt mit Rechtsanspruch für Personen bis zum 65. Lebensjahr, die vorübergehend erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können.

- Ziele

1. Über Anträge auf laufende Leistungen zum Lebensunterhalt wird durchschnittlich maximal zwanzig Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.
2. Die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung wird gewährleistet. Die Erreichung dieses Ziels wird beispielhaft an den ausgewählten Zielkennzahlen gemessen.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2009		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Arbeitstagen)	20	7
Zum 2. Ziel: Anteil der Widersprüche an der Gesamtzahl laufender Fälle (in Prozent)	15	19
Zum 2. Ziel: Anteil der erfolglosen beziehungsweise teilweise erfolgreichen Widersprüche (in Prozent)	90	77
Zum 2. Ziel: Anteil erfolgloser beziehungsweise nur teilweise erfolgreicher Sozialgerichtsverfahren (in Prozent)	62	92

- Leistungsdaten

2009		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug (Stichtag 31.12.) ¹¹	400	469
Zahl der leistungsberechtigten Personen (Stichtag 31.12.) ¹²	460	516
Transferaufwendungen (brutto) (in Euro)	4.668.000	4.754.592

4.2.2 Entwicklung in Münster

Am 31.12.2009 erhielten in Münster 464 Menschen in 417 Haushalten Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den Bestimmungen des Dritten Kapitels SGB XII zu Lasten der Stadt Münster.

¹¹ Kumulierte Zahl der Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen zu Lasten des örtlichen Trägers

¹² Kumulierte Zahl der Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen zu Lasten des örtlichen Trägers

In dieser Zahl nicht enthalten sind 95 Personen in 94 Haushalten, die diese Leistung von der Stadt Münster zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als überörtlichem Sozialhilfeträger bekommen.

Zum ersten Mal seit dem Jahr 2006 ist die Zahl der Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursache hierfür sind die erhöhten Wohngeldleistungen seit dem 01.01.2009. Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher mit geringen Ansprüchen auf Hilfe zum Lebensunterhalt wurden durch die Wohngeldgewährung hilfeunabhängig. Es handelt sich um einen einmaligen Effekt, der in den Folgejahren nicht anhalten wird. Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist nach wie vor oft eine vorübergehende Leistung, an die sich häufig Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung anschließen; die Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit ist dagegen eher selten.

4.2.3 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Von den 464 Menschen, die am 31.12.2009 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen haben, waren 259 (55,8 Prozent) männlich und 205 weiblich (44,2 Prozent).

Tabelle 10
Zahl der leistungsberechtigten Personen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Alter

Stichtag	Gesamtzahl der Personen	Davon 0 bis unter 15 Jahre	Davon 15 bis unter 25 Jahre	Davon 25 bis unter 65 Jahre	Davon 65 Jahre und älter
30.11.2004	11.996	4.059	1.963	5.783	191
31.12.2005	393	35	19	339	-
31.12.2006	354	31	10	304	9
31.12.2007	415	40	13	347	15
31.12.2008	479	47	18	410	4
31.12.2009	464	50	14	396	4

Grundsätzlich erhalten leistungsberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Abweichend hiervon kommt aber die Zahlung von Hilfe zum Lebensunterhalt in Betracht, wenn die Hilfebedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder das Einkommen der Unterhaltspflichtigen doch die Grenze von 100.000 Euro im Jahr überschreitet.

Tabelle 11
Zahl der leistungsberechtigten Personen Hilfe zum Lebensunterhalt
außerhalb von Einrichtungen nach Staatsangehörigkeit

Stichtag	Gesamtzahl der Personen	davon mit deutscher Staatsbürgerschaft	davon ohne deutsche Staatsbürgerschaft
30.11.2004	11.996	9.027	2.969
31.12.2005	393	325	68
31.12.2006	354	310	44
31.12.2007	415	369	46
31.12.2008	479	415	64
31.12.2009	464	408	56

Ab dem Jahr 2006 sind nur noch Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen im Jahr 2009 95 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des überörtlichen Trägers.

4.2.4 Finanztableau

Tabelle 12
Hilfe zum Lebensunterhalt
Ausgaben in Euro

	2008		2009	
	a. v. E. ¹³	i. E. ¹⁴	a. v. E.	i. E.
Laufende Leistungen	3.290.543	1.387.014	3.398.592	1.184.151
Einmalige Leistungen	68.078	101.365	101.461	137.775
Summe Ausgaben	3.358.621	1.488.379	3.500.053	1.321.926

Tabelle 13
Hilfe zum Lebensunterhalt
Einnahmen in Euro

	2008		2009	
	a. v. E.	i. E.	a. v. E.	i. E.
Einnahmen	873.659	11.561	788.917	11.270

¹³ außerhalb von Einrichtungen

¹⁴ in Einrichtungen

Tabelle 14
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen
Summe der Nettoausgaben
in Euro

	2008	2009
Nettoausgaben	3.961.780	4.021.792

Zu 4.1 und 4.2 Zusammenfassende Informationen zur Sozialhilfe zur Existenzsicherung

Die Sozialhilfe nach dem SGB XII umfasst Leistungen zur Existenzsicherung, dazu gehören die Hilfe zum Lebensunterhalt für vorübergehend erwerbsgeminderte Personen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Darüber hinaus umfasst die Sozialhilfe Leistungen, die schwierige soziale oder gesundheitliche Lebenssituationen überwinden, wenigstens aber bewältigen helfen sollen. Hierzu zählen die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfen zur Gesundheit und die Hilfen in anderen Lebenslagen.

Die Sozialhilfe zur Existenzsicherung stellt sich in den Jahren 2005 bis 2009 in Münster wie folgt dar:

Tabelle 15
Personen mit Leistungen zur Existenzsicherung
(Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung)

Stichtag	Personen insgesamt¹⁵	davon a. v. E.¹⁶	davon i. E.¹⁷
31.12.2005	2.684	2.398	286
31.12.2006	2.817	2.527	287
31.12.2007	3.060	2.759	301
31.12.2008	3.235	2.926	309
31.12.2009	3.311	3.016	295

Von den 295 Personen, die im Jahr 2009 Leistungen in Einrichtungen erhielten, bekamen 52 nur existenzsichernde Leistungen und 243 existenzsichernde Leistungen und Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe.

¹⁵ Für die Jahre 2006 bis 2008 hat eine Datenbereinigung stattgefunden, weil es technisch nunmehr möglich ist, die genaue Zahl der tatsächlichen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft zu identifizieren.

¹⁶ außerhalb von Einrichtungen

¹⁷ in Einrichtungen

Ab dem Jahr 2006 sind nur noch Personen berücksichtigt, die Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen im Jahr 2009 95 Personen existenzsichernde Leistungen außerhalb von Einrichtungen und weitere 71 Personen existenzsichernde Leistungen in Einrichtungen zu Lasten des überörtlichen Trägers.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen

Sowohl Hilfe zum Lebensunterhalt als auch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung werden auch an Leistungsberechtigte erbracht, die sich in einer Einrichtung aufhalten. Die Leistungen für den Lebensunterhalt sind dabei in der Regel ergänzend zur Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe zu zahlen.

Ausschließlich Leistungen zur Existenzsicherung in Einrichtungen erhielten in Münster lediglich 52 Personen. Es handelt sich im Wesentlichen um Personen, die bislang keine eigene Wohnung hatten.

Zu erwartende Entwicklung der Sozialhilfe zur Existenzsicherung

Trotz der Erhöhung der Wohngeldleistungen sind die Zahl der Leistungsberechtigten und die Höhe der Ausgaben bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung erneut gestiegen. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Tatsache, dass immer häufiger jüngere Menschen dauerhaft auf die Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII angewiesen sind, werden die Fallzahlen und damit die Ausgaben bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung auch künftig steigen.

Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt ist zwar im Jahr 2009 keine Steigerung bei der Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher festzustellen. Diese Entwicklung wird aber aller Voraussicht nach einmalig sein und ist auf die Erhöhung der Wohngeldleistungen zurückzuführen. Nach wie vor ist zu beobachten, dass Personen, die aus dem SGB II ausscheiden, häufig nur kurzfristig Leistungen nach dem Dritten Kapitel des SGB XII erhalten und dann nach der Feststellung einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII greifen. Eine Rückführung von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII in das SGB II gestaltet sich wegen der gesundheitlichen Einschränkungen sehr schwierig.

Soweit die Frage der Erwerbsfähigkeit einer Person von der Arbeitsgemeinschaft Münster und dem Sozialamt unterschiedlich beurteilt wird, entscheidet die gemeinsame Einigungsstelle der Stadt Münster und der Agentur für Arbeit. Die gemeinsame Einigungsstelle tagte im Jahr 2009 zwei Mal. Im Jahr 2009 wurden fünf strittige Fälle bei der Einigungsstelle angemeldet. Vier Verfahren wurden abschließend durch die Einigungsstelle entschieden; ein Verfahren ist zurzeit noch anhängig.

4.3 Produkt 050203 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Für Asylsuchende sowie für Ausländerinnen und Ausländer mit einem bestimmten Aufenthaltsrechtlichen Status (z.B. Bürgerkriegsflüchtlinge) wurde mit dem zum 01.12.1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz ein eigenes Leistungsgesetz geschaffen. Die Höhe der Leistungen unterschreitet in den ersten Jahren des Aufenthaltes das Niveau der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

Das AsylbLG wurde inzwischen mehrfach geändert, zuletzt im September 2008. Die Höhe der Leistungen ist jedoch seit dem Jahr 1993 unverändert.

4.3.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Rechtsanspruch für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und andere Flüchtlinge sowie deren Familienangehörige, die ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können.

Die Leistungen umfassen u. a. auch Leistungen bei

- Krankheit, Schwangerschaft,
- Pflege,
- Behinderung,
- Bestattungen,
- Arbeitsgelegenheiten.

- Ziele

1. Über Anträge auf Leistungen wird durchschnittlich maximal 15 Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.
2. Die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung wird gewährleistet. Die Erreichung dieses Ziels wird beispielhaft an den ausgewählten Zielkennzahlen gemessen.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2009		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen (in Arbeitstagen)	15	13
Zum 2. Ziel: Anzahl der Widersprüche in Relation zur Gesamtzahl aller laufenden Fälle (in Prozent)	11	28
Zum 2. Ziel: Anteil erfolgloser beziehungsweise nur teilweise erfolgreicher Widerspruchsverfahren (in Prozent)	95	95

- Leistungsdaten

2009		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Stichtag 31.12.)	503	324
Zahl der leistungsberechtigten Personen (Stichtag 31.12)	1.057	596
Transferaufwendungen (brutto) (in Euro)	4.700.000	3.667.153
Gesamteinnahmen (Kostenerstattungen Land) (in Euro)	673.030	438.401

4.3.2 Überregionale und regionale Entwicklung

Zum Jahresende 2008 erhielten in Deutschland rund 128.000 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher ist gegenüber dem Vorjahr um 16,6 Prozent zurückgegangen. Das ist der niedrigste Stand in der Asylbewerberleistungsstatistik des Statistischen Bundesamtes Deutschland. Der bisherige Höchststand wurde Ende 1996 mit 490.000 Personen verzeichnet; seitdem ist die Zahl der Leistungsberechtigten rückläufig.

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lagen im Jahr 2008 bundesweit bei insgesamt 842,48 Millionen Euro, dies entspricht einem Rückgang um 18,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Seit Bestehen der Asylbewerberleistungsstatistik (1994) lagen die Ausgaben damit erstmals unter der Milliardengrenze.

Die Zahlen für das Jahr 2009 sind noch nicht veröffentlicht.

4.3.3 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

In Münster belief sich die Anzahl der Haushalte, in denen Leistungen nach dem AsylbLG gezahlt wurden, am 31.12.2009 auf 324 und lag damit im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres um rund 12 Prozent niedriger. Die Anzahl der Personen ist um 144 auf 596 gesunken.

In 53 von diesen Fällen wurden für 87 Personen (2008: 24 Haushalte mit 34 Personen) aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen Leistungen analog zum SGB XII gewährt.

Die deutliche Erhöhung dieser Fälle ergibt sich dadurch, dass durch das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 17.06.2008 - B 8 AY 11/07 R - Personen, die die freiwillige Ausreise verweigern, ihren Aufenthalt nicht mehr rechtsmissbräuchlich im Sinne von § 2 Absatz 1 AsylbLG verlängern. Dadurch hat nun eine größere Personenzahl Anspruch auf analoge SGB XII-Leistungen.

Tabelle 16
Asylbewerberleistungsgesetz
Anzahl leistungsbeziehender Haushalte
Anzahl leistungsbeziehender Personen insgesamt und nach Geschlecht

Stichtag	Haushalte insgesamt	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
31.12.2005	667	1.530	731	799
31.12.2006	636	1.413	657	756
31.12.2007	491	1.035	480	555
31.12.2008	367	740	329	411
31.12.2009	324	596	251	345

Tabelle 17
Asylbewerberleistungsgesetz
Anzahl leistungsbeziehender Personen nach Altersgruppen

	Personen insgesamt	davon 0 bis unter 10	davon 10 bis unter 18	davon 18 bis unter 25	davon 25 bis unter 45	davon 45 bis unter 65	ab 65
31.12.2005	1.497	417	288	164	488	113	27
31.12.2006	1.413	397	278	157	430	126	25
31.12.2007	1.035	283	219	117	297	95	24
31.12.2008	740	187	168	82	218	72	13
31.12.2009	596	142	114	74	186	64	16

4.3.4 Finanztableau

Tabelle 18
Asylbewerberleistungsgesetz
Ausgaben nach Jahren in Euro

	2007	2008	2009
Leistungen analog SGB XII	395.974	255.394	532.158
Grundleistungen	4.117.824	2.709.029	2.041.963
Leistungen bei Krankheit	1.595.404	1.046.714	948.800
Arbeitsgelegenheiten	32.303	29.307	28.575
Sonstige Leistungen	80.987	71.683	104.703
Summe Ausgaben	6.222.492	4.112.127	3.656.199

Tabelle 19
Asylbewerberleistungsgesetz
Einnahmen nach Jahren in Euro

	2007	2008	2009
Erstattung vom Land	813.789	673.040	438.401
Sonstige Einnahmen	101.948	159.117	94.708
Summe Einnahmen	915.737	832.157	533.109

Tabelle 20
Asylbewerberleistungsgesetz
Nettoausgaben nach Jahren in Euro

	2007	2008	2009
Nettoausgaben	5.306.755	3.279.970	3.123.090

Aufgrund der sinkenden Fallzahlen sind die Ausgaben im AsylbLG weiter zurückgegangen. Allerdings wurden parallel auch die Erstattungen des Landes NRW reduziert, so dass die Nettoentlastung geringer ausfällt als der Ausgabenrückgang.

4.3.5 Aktuelle Entwicklung, Ausblick

Die im Jahre 2007 geschaffene Bleiberechts- beziehungsweise Altfallregelung, wonach langjährig geduldete Ausländer unter bestimmten Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, hatte große Auswirkungen für den Personenkreis. Viele ausländische Menschen erfüllten die Voraussetzungen, so dass dadurch die Fallzahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG auch im Jahr 2009 reduziert wurde.

Ein Teil der Fallzahlreduzierung wurde jedoch dadurch egalisiert, dass der Stadt Münster neue Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugewiesen und außerdem bei bestimmten Fallkonstellationen (beispielsweise Entzug der Aufenthaltserlaubnis mit anschließender Duldung) die Zahlungen nach dem AsylbLG für bereits länger hier lebende Personen wieder aufgenommen wurden.

4.4 Produkt 050204 – BAföG, Unterhaltssicherung

4.4.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst die

- finanzielle Förderung für Schüler außerhalb einer Hochschule oder Universität nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.
- Unterhaltssicherung von Wehr-/Zivildienstleistenden und Wehrübenden beziehungsweise deren Angehörigen und unterhaltsberechtigten Kindern nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

- Ziele

1. Über Anträge auf Leistungen wird durchschnittlich maximal zehn Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2009		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Arbeitstagen)	10	10

- Leistungsdaten

2009		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der leistungsberechtigten Personen BAföG (Stichtag 31.12.)	1.190	1.250
Zahl der leistungsberechtigten Personen USG (Stichtag 31.12.)	100	62

4.4.2 Weitere Informationen zum BAföG für Schülerinnen und Schüler

Rechtgrundlage für die Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Ziel des BAföG ist, jedem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler übernehmen die Kreise und kreisfreien Städte als Auftragsangelegenheit des Bundes. Die Leistungen für Studierende werden in Nordrhein-Westfalen von den Studentenwerken als öffentlich-rechtliche Körperschaften gewährt.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt als Zuschuss, die Leistungen müssen nicht (auch nicht anteilig) zurückgezahlt werden. Die Gewährung der Leistungen erfolgt für ein Schuljahr (bei weiterem Schulbesuch auch für den Ferienmonat) jeweils für volle Monate.

Im Jahr 2009 haben 1.277 Schülerinnen und Schüler eine Förderung erhalten (die Zahl bezieht sich auf das Kalenderjahr, nicht das Schuljahr). Die Zahl hat sich gegenüber den Vorjahren erhöht (2008: 1.078; 2007: 1.122).

Der Auszahlungsbetrag belief sich auf 4,58 Millionen Euro. Diese Finanzleistungen werden vom Bund beziehungsweise Land Nordrhein-Westfalen getragen und vom Gebietsrechenzentrum des Landes direkt an die Schülerinnen und Schüler gezahlt, sie belasten den städtischen Haushalt nicht.

Eine geschlechtsspezifische Aufteilung sieht die Statistik des Gebietsrechenzentrums nicht vor.

Im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen erfolgt eine pauschale Personal- und Sachkostenerstattung für die auftragsweise Aufgabenerfüllung.

4.5 Produkt 050301 – Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Die Gesamtbevölkerung in Münster bleibt bis zum Jahr 2015 voraussichtlich nahezu konstant, die Gruppe der 60- bis 80- jährigen wächst in diesem Zeitraum moderat, die absolute Zahl der 80- jährigen und Älteren verzeichnet dagegen einen deutlichen Anstieg. Der Anteil der Älteren, Hochbetagten und Demenzerkrankten an der Gesamtbevölkerung nimmt kontinuierlich zu, ebenso die Singularisierungstendenzen mit nachlassender beziehungsweise nicht vorhandener familiärer Unterstützung.

Vorrangige Leistungen bei Pflegebedürftigkeit werden von den Pflegeversicherungen erbracht. Die Sozialhilfe leistet für Personen, die keine Versicherungsansprüche haben beziehungsweise bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung den tatsächlichen Unterstützungsbedarf nicht decken.

Mit der Zielvorgabe der häuslichen Versorgung sowie dem Verbleib im Wohnquartier wird das Instrument des Case Managements als Angebot für hilfe- und pflegebedürftige Menschen im Stadtteil durchgeführt und weiter ausgebaut werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle „Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege“ beraten, ermitteln Hilfebedarfe, erarbeiten Hilfepläne, stimmen Hilfen ab und überprüfen die Qualität. Zielvorgabe ist ein flexibler und ressourcenorientierter ambulanter Hilfe- und Pflegemix, der mit Angehörigen, ehrenamtlich Tätigen, Anbietern von haushaltsnahen Dienstleistungen und ambulanter Pflege abgestimmt und vereinbart wird.

Ein solches Fallmanagement setzt die unmittelbare Vernetzung und Kooperation mit den beteiligten Hilfeerbringern und Diensten im Stadtteil voraus. Es erkennt auch rechtzeitig die Grenzen, an die eine an der Häuslichkeit orientierte Unterstützung und Pflege im Einzelfall stoßen kann. In solchen Situationen ist dann eine gut organisierte Überleitung in eine angemessene ambulante Wohnform oder vollstationäre Versorgung zu gewährleisten.

Mit der Pflegeplanung ist das Sozialamt maßgeblich an der Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur beteiligt. Die Angebote und Leistungen des Sozialamtes reichen vom Service des Informationsbüros Pflege über die Leistungen des Pflegewohngeldes sowie individuelle Leistungen der Hilfe zur Pflege bis zur Heimaufsicht.

Im Anhang sind die Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege, Hospize, die ambulanten Dienste, die ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz sowie Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung aufgeführt. Außerdem gibt eine Grafik Auskunft zur pflegerischen Infrastruktur in Münster.

4.5.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Die Kommunen übernehmen wichtige Teilaufgaben im Rahmen der pflegerischen Versorgung. Ihre Aufgaben umfassen Leistungen nach dem SGB XII, dem Landespflegegesetz sowie dem Heimgesetz (neu: Wohn- und Teilhabegesetz; WTG).

Leistungen nach dem SGB XII sind:

- Finanzielle Leistungen an Menschen, die die Kosten der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege nicht aus Einkommen, Vermögen und Leistungen Dritter, insbesondere der Pflegekasse, tragen können.

Leistungen nach dem Landespflegegesetz sind:

- Beratung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen,
- Förderung der Investitionskosten der ambulanten Pflegedienste und der stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld),
- Entwicklung von bedarfsgerechten und innovativen Konzepten in der Pflege und Altenhilfe sowie Pflegeplanung.

Leistungen nach dem Heimgesetz sind:

- Beratung aller Heimbewohnerinnen, Heimbewohner und aller örtlichen Anbieter von Heimplätzen sowie Prüfung aller Alten- Behinderten- und Pflegeeinrichtungen

- Ziele

1. Die Umsetzung des gesetzlichen Vorrangs der ambulanten vor der stationären Pflege erfolgt durch eine maximale Steigerung der Transferaufwendungen für die ambulante Pflege um 2 Prozent pro Jahr bei gleichzeitiger Senkung der Transferaufwendungen für die stationäre Pflege um mindestens 0,5 Prozent pro Jahr.
2. Über Anträge wird durchschnittlich maximal 40 Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.
3. Jede Alten- und Pflegeeinrichtung, die in dem betreffenden Jahr nicht vom medizinischen Dienst der Krankenkassen begangen wird, wird mindestens einmal jährlich von der Heimaufsicht begangen.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2009		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Transferaufwendungen für ambulante Pflegeleistungen (ohne institutionelle Förderung) (brutto) (in Euro) ¹⁸	2.271.250	2.731.629
Zum 1. Ziel: Transferaufwendungen für stationäre Pflegeleistungen (ohne institutionelle Förderung/Pflegewohnungsgeld) (brutto) (in Euro)	7.262.000	7.597.658
Zum 2. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Arbeitstagen)	40	26
Zum 3. Ziel: Begangene Einrichtungen (in Prozent)	100	100

¹⁸ Die Transferaufwendungen für die ambulanten Pflegeleistungen müssen ab dem Jahr 2009 um 120.000 Euro erhöht werden, weil die hauswirtschaftlichen Hilfen aufgrund der Rechtsprechung vom Produkt 050202 (Hilfe zum Lebensunterhalt) zum Produkt 050301 (Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit) zu verlagern sind.

- Leistungsdaten

2009		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der leistungsberechtigten Personen ambulant	420	530
Zahl der leistungsberechtigten Personen stationär	620	673
Zahl der Beratungen (Infobüro)	4.250	2.927
Zahl der Heimbegehungen in Behinderten- und Pflegeeinrichtungen	80	97

4.5.2 Altenhilfe- und Pflegeplanung

Nach § 6 Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen trägt die kommunale Pflegeplanung zu einer ausreichenden Infrastruktur und damit zu einer gesicherten Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei. Sie berücksichtigt die gegebenen finanziellen Möglichkeiten der Kommunen und stärkt mit der ausdrücklichen Einbeziehung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement, vorpflegerischer und pflegeergänzender Angebote die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Hilfe- und Pflegeangebot.

Durch ein intensives Zusammenwirken der Altenhilfe- und Pflegeplanung, der Pflegekonferenz, der stadtteilorientierten Netzwerke „Älter werden in...“ und dem Informationsbüro Pflege werden die pflegerischen Angebotsqualitäten gesichert und weiterentwickelt.

Die kontinuierlich fortgeführte Pflegeberichterstattung des Sozialamtes vermittelt einen detaillierten Überblick über die vorpflegerischen, ambulanten, teil- und vollstationären Angebote und Leistungen in Münster. Der Pflegebericht (Vorlage Nr. V/0199/2010) stellt die aktuelle pflegerische Versorgungssituation dar und gibt einen Ausblick in die Planungsvorhaben und weiteren Entwicklungen.

Neben der familiären, selbst organisierten häuslichen Pflege bilden ambulante Pflegedienste, Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie vollstationäre Pflegeheime einen wesentlichen Baustein der pflegerischen Versorgung. Die Auslastung der Pflegeheime bewegte sich im Jahr 2009 zwischen 92 und 95 Prozent. Die Bereitschaft, insbesondere der Wohnungswirtschaft, in überschaubare und infrastrukturell gut platzierte Wohn- und Betreuungsangebote zu investieren, nimmt zu. Ebenso ist der Bedarf nach wohnbegleitenden hauswirtschaftlichen und serviceorientierten Dienstleistungen deutlich gestiegen. Anbieter von kombinierten und komplexen Betreuungs- und Versorgungsangeboten orientieren sich an dieser Nachfrageentwicklung und kommen damit dem Wunsch vieler Älteren entgegen, auch im Fall von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in der eigenen Häuslichkeit, im Wohnquartier zu verbleiben.

Die Entwicklung neuer Angebotsformen setzt sich im Bereich der ambulant betreuten Wohnformen fort. Ambulante betreute Wohngemeinschaften für somatisch hilfe- und pflegebedürftige Menschen werden als Planungsvorhaben verstärkt im Zusammenspiel zwischen Wohnungswirtschaft und sozialer und pflegerischer Dienstleistung kommuniziert.

Quartiersangebote – Wohnen mit Versorgungssicherheit

Ein Programmpunkt der Woche „Wohnen im Alter“ vom 20. – 24. 10.2008 der Wohnberatung und der Hilfen beim Umzug des Amtes für Wohnungswesen war der Veranstaltungstag „Markt- und Zukunftsorientierung im Wohnquartier“. Hier wurden die Chancen der Zusammenarbeit zwischen Wohnungswirtschaft auf der einen und Service- und Dienstleistungsangeboten auf der anderen Seite durch Modellvorstellungen wie „Selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit“ und „Betreutes Wohnen ohne Umzug“ vorgestellt. Informiert wurde über aufsuchende Beratung und Betreuung, hausnahe Dienstleistungen, soziale Hilfestellungen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen, die vernetzt dazu beitragen, Vereinsamung und Verwahrlosung entgegenzuwirken und damit eine stabile Wohn- und Lebenssituation zu erhalten und nachhaltig zu sichern.

Die Wohn- und Stadtbau GmbH plant als erstes Wohnungsunternehmen in Münster diese kombinierten Angebotsqualitäten aufzugreifen. Die durch die enge Zusammenarbeit zwischen Wohnungswirtschaft und Dienstleistern entstehenden Synergien bedeuten einen deutlichen Zugewinn im Sinne von Versorgungssicherheit für die eigenen Mieterinnen und Mieter und das gesamte Wohnquartier. Für Wohnungsunternehmen tritt nachweislich eine geringere Fluktuationsquote auf, wenn trotz Hilfe- und Pflegebedarf von Mieterinnen und Mietern der Verbleib in der eigenen Wohnung gewährleistet ist. Der Paradigmenwechsel, weg von der Schaffung reiner Versorgungsstrukturen hin zur Stärkung des ‚normalen Wohnens‘ und zur Stärkung von Mitwirkung und Teilhabe, ist das wesentliche Element einer quartiersbezogenen Altenhilfe- und Pflegeplanung, die den Wünschen und Bedürfnissen der meisten Bürgerinnen und Bürgern entspricht und perspektivisch die Kommunen, Kranken- und Pflegekassen als Kostenträger entlastet.

Pflegemarktbeobachtung

Im Jahr 2009 wuchs die Anzahl der professionellen pflegerischen Dienstleister insbesondere bei den ambulanten Diensten/Sozialstationen. Die Platzzahl bei den Tagespflegeangeboten blieb konstant. Kurzzeitpflegeplätze sind im Jahr 2009 angemessen und bedarfsgerecht gestiegen, hauptsächlich bei den eingestreuten Plätzen. Die Auslastung in der vollstationären Pflege lag am Stichtag 31.10.2009 bei 94,3 Prozent (Quelle: eigene Erhebung) und bedeutet nahezu eine Vollbelegung der Einrichtungen.

Erkennbar ist darüber hinaus ein deutlicher Zuwachs bei den komplementären Anbietern. Dienstleister, die Schwerpunkte in den Versorgungskombinationen Kommunikation, Betreuung und Hauswirtschaft setzen, positionieren sich verstärkt am Markt. Initiativen wie ehrenamtliche Betreuungsgruppen für Demenzkranke (Abrechnung nach § 45 b SGB XI), organisierte und geförderte stadtteilorientierte bürgerschaftliche Unterstützung wie das Projekt „Von Mensch zu Mensch“ der Stiftung Magdalenenhospital, Mehrgenerationenwohnangebote, Wohnen mit Versorgungssicherheit in verstärktem Zusammenspiel mit der Wohnungswirtschaft, platzieren sich verstärkt in der kommunalen Altenhilfe- und Pflegelandschaft in Münster.

Arbeitskreise „Älter werden im Stadtteil“

Die Altenhilfe- und Pflegeplanung gestaltet sowohl die pflegerische Landschaft als auch die Angebote der offenen Altenhilfe wesentlich mit. Dabei orientiert sie sich am Bedarf im Quartier. Durch die Vernetzung der ehrenamtlichen und professionellen Angebotsstrukturen sowie der Einrichtungen und Träger vor Ort soll die Hilfe- und Pflegebedürftigkeit älterer Menschen verzögert beziehungsweise vermieden werden. Seniorinnen und Senioren erhalten die Möglichkeit in ihren Wohnungen und damit im vertrauten Umfeld zu leben.

Die offenen Arbeitskreise „Älter werden im Stadtteil/Stadtbezirk“, bestehend aus den Bürgerinnen und Bürgern des Quartiers sowie den Einrichtungen und Trägern, verfassen Informationsbroschüren, führen gemeinsame Projekte und Aktionstage durch. Mit der kommunalen Seniorenvertretung Münster initiiert und koordiniert die Altenhilfe- und Pflegeplanung in der Regel die zweimal jährlich tagenden Gremien auf der Ebene von Stadtteilen oder Stadtbezirken.

Die Arbeitskreise orientieren sich in ihrer Arbeit an dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Sie binden alle Träger vor Ort gleichberechtigt ein. Durch die Vernetzung der Dienste im Bereich der Altenhilfe und Pflege innerhalb eines Quartiers ist es möglich Schnittstellenprobleme und Versorgungslücken ausfindig zu machen. In diesem Kontext ist die Etablierung neuer Beteiligungs-, Mitgestaltungs- und Selbstverwaltungsformen ein wesentlicher Baustein gelingender Quartiersarbeit. Die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren als Stadtteilexperten ist von großer Bedeutung, weil nur die Betroffenen selbst beurteilen können, ob Angebote ausreichend sind und wie diese verbessert werden können. Es ist erklärtes Ziel, ältere Menschen aktiv in der Gremienarbeit in den Quartieren zu beteiligen. Hier stehen sie im direkten Kontakt zu den sozialen Diensten.

Die Stadtteilarbeitskreise

- nördliche Innenstadt (Kreuzviertel, Buddenturm, Aegidii, Martini, Überwasser, Dom)
- Stadtbezirk Hiltrup (Hiltrup, Amelsbüren, Berg Fidel)
- Stadtbezirk Südost (Gremmendorf, Angelmodde, Wolbeck) und
- Stadtteil Coerde

haben sich fest etabliert. Für das zweite Quartal 2010 ist die Initiierung eines Arbeitskreises „Älter werden in der östlichen Innenstadt“ mit den Stadtteilen Bahnhof, Hansaplatz, Mauritz-West, Schlachthof, Hafen, Herz Jesu und Mauritz Mitte vorgesehen.

Niederschwellige Betreuungsangebote nach § 45b SGB XI

Eine besondere Form der Betreuung bieten die niedrigschwelligen Hilfe- und Betreuungsleistungen. Pflegebedürftige Personen (gilt auch für Betroffene der sogenannten Pflegestufe 0), bei denen eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen anerkannt ist, haben seit dem 01. Juli 2008 Anspruch auf jährlich bis zu 1.200 Euro (Grundbetrag) beziehungsweise 2.400 Euro (erhöhter Betrag). Die Beträge können zweckgebunden für Betreuungsleistungen im häuslichen Bereich und zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen, für Tages- und Nachtpflege und die Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

In den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten übernehmen geschulte Ehrenamtliche unter fachlicher Anleitung die Betreuung der hauptsächlich demenziell veränderten Menschen. Die Betreuungsgruppen finden einmal wöchentlich für drei bis vier Stunden statt. Dabei werden die Ehrenamtlichen von einer Fachkraft begleitet. Die Kosten für einen Betreuungsnachmittag betragen in der Regel 20 Euro und werden über den vorgenannten Leistungsanspruch gegenüber der Pflegekasse abgerechnet. Zur Vorbereitung auf die Betreuungsaufgabe durchlaufen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Zertifikatsschulung, die von der Gerontopsychiatrischen Beratung der Alexianer-Krankenhaus Münster GmbH durchgeführt wird. Einige dieser Gruppen sind aus dem Stadtteilprojekt „Von Mensch zur Mensch“ entstanden.

Perspektivisch wird auch hier der sozialräumliche und quartiersbezogene Ansatz, im Zusammenwirken mit den bürgerschaftlich Engagierten, den Einrichtungen und Trägern, der Stiftungsverwaltung und der Stadt Münster, sicherlich dazu führen, für alle Stadtbezirke niedrigschwellige Betreuungsgruppen anzubieten.

4.5.3 Pflegekonferenz

Die nach § 5 Landespflegegesetz NRW tätige Pflegekonferenz Münster folgt dem Ziel, eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle pflegebedürftigen Menschen in Münster zu gewährleisten.

Wie in den „Grundsätzen der Zusammenarbeit der Pflegekonferenz“ festgeschrieben, haben in 2009 zwei Sitzungen, eine im Frühjahr und eine im Herbst, stattgefunden. Im Schwerpunkt wurde die Entwicklung der Pflegestützpunkte in Münster dargestellt, begleitet und erörtert. Neue Pflegeeinrichtungen sowie die Evaluation des Projektes „Von Mensch zu Mensch“ wurden vorgestellt. In der gemeinsamen Sitzung mit der Gesundheitskonferenz Münster am 04.11.2009 informierte Herr Prof. Dr. Osterbrink von der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität über das Aktionsbündnis Schmerz in Münster. Das Bündnis besteht aus einer Projektgruppe von ärztlichen Experten der Schmerztherapie und Palliativmedizin sowie pflegewissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gegründet wurde das Aktionsbündnis um eine Untersuchung zum Schmerzmanagement in Münster von 2009 bis 2012 in Krankenhäusern, vollstationären Pflegeeinrichtungen, Schmerzpraxen, Hospizen und ambulanten Pflegediensten durchzuführen. Die Stadt Münster ist Projektförderer und Kooperationspartner.

Die Protokolle der Sitzungen der Pflegekonferenz können auf den Internetseiten des Sozialamtes eingesehen werden unter <http://www.muenster.de/stadt/sozialamt/pflege-konferenz.html>

4.5.4 Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege

Im Sozialamt wurden zum 01.10.2009 die Aufgaben zur Beratung und Unterstützung von Seniorinnen und Senioren und Pflegebedürftigen neu organisiert und zu der Fachstelle „Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege“ zusammengefasst, die aus dem gleichnamigen Projekt gebildet wurde.

Die Fachstelle umfasst die Pflege- und Wohnberatung des Informationsbüros Pflege, den stadtteilorientierten Fachdienst sowie ab 01.01.2010 eine Pflegefachkraft.

Zielgruppen der **Pflegeberatung** sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte jeden Alters und ihre Angehörigen, Menschen mit Behinderungen, ehrenamtliche und professionelle Helferinnen und Helfer, Träger, Institutionen im gesamten Pflegebereich und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Pflegeberatung

- bietet die trägerunabhängige persönliche oder telefonische Information und Beratung,
- koordiniert Hilfs-, Betreuungs- und Entlastungsangebote,
- bündelt freie Betreuungs- und Pflegekapazitäten im häuslichen, teilstationären und stationären Bereich,
- hält aktuelles Informationsmaterial und eine aktuelle Homepage vor,
- bietet Vorträge, Schulungen und Veranstaltungen an,
- kooperiert mit allen Anbietern und Einrichtungen im Pflegebereich und
- vernetzt Angebote und Dienste.

Die Pflegeberatung arbeitet seit dem 01.05.2009 mit 1,5 Stellen (2 Beratungskräften) und einer 12-Stunden-Sekretariatskraft.

Im Jahr 2009 gab es 2.927 Klientenkontakte (davon 2.010 weibliche Personen, 896 männliche Personen, der Rest wurde nicht erfasst). Dabei zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein leichtes Plus bei den Erstkontakten (neue Ratsuchende), während Wiederholungskontakte weiter sinken.

Der Trend zu länger dauernden komplexen Beratungen setzt sich fort. Ein Klientenkontakt kann eine Beratung, eine Kapazitätenabfrage, ein Kapazitätenangebot und die Ausgabe von Informationsmaterial sein.

Freie (Pflege)-Kapazitäten in allen Bereichen sind ganzjährig verfügbar.

Die Klientenstruktur zeigt weiterhin einen hohen Anteil an Beratung Betroffener sowie dem nahen Umfeld und einen Rückgang bei Beratungsstellen.

Die Anzahl der persönlichen Kontakte liegt bei 591; Kurzkontakte nehmen weiter ab.

Trotz weniger Kontakte steigen dennoch weiterhin die Fragen zur häuslichen Versorgung. Dies gilt sowohl vorpflegerisch als auch pflegeergänzend. Nochmals steigend sind auch Fragen zur Finanzierung bei vorliegenden Behinderungen und Überlastung der Pflegeperson. Ein Mehr ist jedoch auch bei vorsorglichen Informationen zu verzeichnen.

Zusätzlich zu den Einzelberatungen führt das Informationsbüro Pflege Schulungen durch, hält Vorträge und stellt auf Tagungen, Messen und Börsen das Beratungsangebot vor. Es wird ein regelmäßiger Austausch mit Einrichtungen und Diensten sowie Beratungsstellen gepflegt.

Die **Wohnberatung** bietet persönliche Beratung, Hausbesuche, Informationsmaterial sowie im Rahmen von Angeboten für Gruppen Informationsveranstaltungen und Vorträge mit Bildbeispielen zum Thema der Wohnraumanpassung an. Sie informiert über Einzelaspekte des Wohnens, Hausnotrufsysteme, Möglichkeiten der Wohnraumanpassung von der rollstuhlgerechten Küche bis zu rutschfesten Bodenfliesen im Bad, über Hilfs- und Pflegehilfsmittel vom Handgriff in der richtigen Höhe, über den Badewannenlift bis zur bodengleichen Dusche.

Seit März 2005 hat die Wohnberatung darüber hinaus schwerpunktmäßig die Analyse der persönlichen Ausgangssituation und der persönlichen Bedarfslage, die Beratung zu Möglichkeiten der Wohnumfeldverbesserungen und Entwicklung individueller Lösungsmöglichkeiten zur Optimierung der Wohnsituation insbesondere von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz im Blick. Für diesen Personenkreis wurden im Jahr 2009 Beratungen und weitergehende Begleitungen bei Umbau- und Anpassungsmaßnahmen in insgesamt 25 Fällen durchgeführt.

Auch die weitere Vermittlung zu Beratungs- und Diagnoseangeboten für Betroffene und Angehörige aus dieser Personengruppe wurde vor dem Hintergrund bestehender Kooperationsabsprachen mit den existierenden Institutionen und Beratungsstellen in den betreffenden Fällen regelmäßig durchgeführt und weiter ausgebaut.

Das Beratungsangebot wird abgerundet durch Informationen und Unterstützung zur Klärung von Finanzierungsfragen und möglichen Kostenträgern für Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand. Hier gewannen neben der Frage nach Zuschüssen immer mehr auch die Informationen zu Darlehnsprogrammen des Landes NRW (NRW Bank) und des Bundes (Mittel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau) an Gewicht.

Die Wohnberatung wurde auch im Jahr 2009 auf hohem Niveau nachgefragt. Die telefonischen Anfragen und Informationsgespräche im Rahmen der Sprechzeiten im Büro sind von 1.862 im Jahr 2008 auf 1.920 angestiegen. Zu konkreten Wohnungsanpassungsmaßnahmen (Hausbesuche und nachfolgende Bearbeitung) wurden 158 Beratungen und Begleitungen (2008: 160) durchgeführt.

Dabei wurden in 92 Beratungs- und Begleitungssituationen die Leistungen der Wohnberatung für Frauen und in 66 Fällen für Männer in Anspruch genommen.

Tabelle 21
Altersstruktur der Adressaten der Wohnberatung

Alter in Jahren	Anzahl der Personen
bis 10	3
11 bis 20	1
21 bis 40	6
41 bis 64	20
65 bis 70	12
71 bis 74	23
75 bis 80	39
81 und älter	54

Die insgesamt 158 Beratungen zu konkreten Wohnungsanpassungsmaßnahmen betreffen in 72 Fällen Einpersonenhaushalte, in 75 Fällen Zweipersonenhaushalte, in 8 Fällen Dreipersonenhaushalte und lediglich in drei Fällen lebten in den betreffenden Haushalten mehr als drei Personen.

Die 72 allein lebenden Personen waren in 53 Fällen weiblich und in 19 Fällen männlich.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit wurden zur Vorstellung des Angebotes der Wohnberatung und zur Darstellung der Möglichkeiten der Wohnraumanpassung insgesamt 14 Veranstaltungen von durchschnittlich zwei Stunden Dauer vor unterschiedlichen Personenkreisen durchgeführt.

Das Amt für Wohnungswesen bietet als Kooperationspartner des Informationsbüros Pflege **Hilfen beim Umzug** an; ein Beratungsangebot für Menschen, die wissen möchten, wie ihre persönlichen Wohnbedürfnisse erfüllt werden können, welche Wohnformen sich anbieten und welche Hilfen den Wohnungswechsel erleichtern können. Auch bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, bei vertraglichen Angelegenheiten rund um das Thema „Mietwohnung“, bei der Erledigung von An- und Ummeldungen und bei der Vorbereitung des Umzuges können die Betroffenen beim Amt für Wohnungswesen Unterstützung bekommen.

Im **stadtteilorientierten Fachdienst** waren bis zum 01.05.2009 fünf Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tätig. Dieser Dienst wurde danach durch den Personalwechsel vom Informationsbüro Pflege in den Fachdienst um eine Mitarbeiterin verstärkt, so dass ab dem 01.05.2009 sechs Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter das Fallmanagement in den Stadtteilen durchführen. Das Angebot richtet sich an alle über 65-jährigen Menschen in Münster, ebenso an alle pflegebedürftigen Menschen und bei diesen beiden Gruppen insbesondere an Menschen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten oder erhalten werden.

Im Rahmen eines Fallmanagements berät der Fachdienst vor Ort und dort überwiegend in der eigenen Häuslichkeit, aber ebenso im Krankenhaus, in der Kurzzeitpflege, in stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen oder anderen pflegerischen Einrichtungen.

Die Fallmanagerinnen und Fallmanager ermitteln Hilfebedarfe, erarbeiten Hilfepläne und stimmen diesen Hilfe- und Pflegemix mit den Angehörigen, Pflegediensten, Anbietern von hauswirtschaftlichen Leistungen sowie mit im Stadtteil ehrenamtlich Tätigen ab.

Im Jahr 2009 hat der stadtteilorientierte Fachdienst 824 Haushalte mit 518 Frauen und 306 Männern betreut. Rund 80 Prozent der betreuten Personen leben in Einpersonenhaushalten. Bei den Hilfen nach SGB XII begutachten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die

- pflegerischen Hilfen / Sachleistungen nach Leistungskomplexen,
- pflegerischen Hilfen / Geldleistungen,
- hauswirtschaftliche Hilfen,
- Hausnotruf,
- Mahlzeitendienst,
- teilstationäre Hilfen,
- vollstationäre Hilfen,
- Wohngemeinschaften mit Demenz
- und sonstiges.

Die Stellungnahmen des Fachdienstes sind die Grundlage für die sozialhilferechtliche Entscheidung.

Der Fachdienst trifft bei seiner täglichen Arbeit auf multiple Problemlagen, bei denen die Zusammenarbeit mit anderen Diensten wie dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes, der städtischen Betreuungsstelle des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle der Alexianer-Krankenhaus GmbH, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, den Krankenhaussozialdiensten, dem Sozialdienst Wohnungsnotfälle der Wohlfahrtsverbände und weiteren Diensten zielführend ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst kennen „ihren“ Stadtteil mit den professionellen und ehrenamtlichen Strukturen. Von daher arbeitet der Fachdienst mit den pflegerischen Diensten, den Ärzten, den Akteuren von „Von Mensch zu Mensch“, den Senioren- und Sozialbüros, den Kirchengemeinden und weiteren Einrichtungen zusammen. Die Zuständigkeiten beziehen sich auf die Stadtbezirke und Stadtteile in Münsters Norden, Westen, Süden und Osten sowie in der Mitte. So wirken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch aktiv in den bestehenden Arbeitskreisen „Älter werden im Stadtteil“ mit.

4.5.5 Heimaufsicht

Im Jahre 2009 war die Heimaufsicht der Stadt Münster für 122 Einrichtungen beziehungsweise Einrichtungsteile mit insgesamt 3.930 Plätzen zuständig.

Die Dezentralisierungstendenz im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen hat sich weiter fortgesetzt, so dass hier die Zahl größer geworden ist. Allerdings entfiel aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) die Zuständigkeit der Heimaufsicht für die Einrichtungen der Tagespflege.

Zum Stichtag 31.12.2009 existierten in Münster 31 vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie 5 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen. 2481 Menschen konnten in den vollstationären Pflegeeinrichtungen betreut werden.

Die Kurzzeitpflegeeinrichtungen verfügten zum Stichtag 31.12.2009 über 96 Plätze.

Durch den Um- und Anbau eines der beiden Hospize in Münster sind zwei Plätze zusätzlich entstanden, so dass hier seit Ende 2009 18 Gäste versorgt werden können.

Der Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes wird sich auch auf weitere Einrichtungen beziehen, die bisher nicht unter das Heimgesetz gefallen sind. Diese haben die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes erst ab Dezember 2010 zu erfüllen, so dass ab diesem Zeitpunkt die Überprüfung dieser „neuen“ Einrichtungen durch die Mitarbeiterinnen der Heimaufsicht erfolgen wird.

Anfang 2009 erfolgten die ersten Aufnahmen von Bewohnerinnen und Bewohnern in einer neuen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Im Bau befand sich im Berichtszeitraum eine weitere Altenpflegeeinrichtung. Umgebaut wurden 3 Häuser. Ziel der Umbauten ist, die Zahl der häufig schwierig zu vermietenden Doppelzimmer zugunsten von Einzelzimmern zu reduzieren. Außerdem sollte der bauliche Standard verbessert werden mit dem Ziel der besseren Konkurrenzfähigkeit.

In der Stadt Münster besteht weiterhin das Angebot von zwölf Wohngemeinschaften für Menschen, die an einer Form von Demenz erkrankt sind. Hier erfolgte die Begleitung durch die Mitarbeiterinnen der Heimaufsicht aufgrund von Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarungen.

Im Jahr 2009 wurden 97 Prüfbesuche und 5 Beratungsbesuche durchgeführt. Entsprechend den Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes fanden sämtliche Prüfungen unangekündigt statt. Trotz gelegentlich vorgefundener Mängel hatten die Mitarbeiterinnen der Heimaufsicht den Eindruck, dass die Menschen in den Einrichtungen der Stadt Münster überwiegend gut betreut werden.

Das Wohn- und Teilhabegesetz sieht vor, dass Daten nicht mehr turnusgemäß, sondern lediglich anlässlich von Prüfungen beziehungsweise aus besonderem Grund erhoben werden.

Die ermittelte Mindestfachkraftquote von 50 Prozent wurde in jeder geprüften Einrichtung eingehalten beziehungsweise häufig deutlich überschritten. Auch entsprach das tatsächlich vorgehaltene Personal mindestens dem, was durch die Pflegesätze refinanziert wurde. Diese lediglich stichprobenartig ermittelten Werte haben zur Folge, dass detailliertes Zahlenmaterial nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

Wie auch in den vergangenen Jahren bestand ein nicht unerheblicher Teil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen der Heimaufsicht in der Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen, Beiratsmitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einrichtungen.

Um Änderungen zu erläutern, die sich durch das Inkrafttreten des Wohn- und Teilhabegesetzes im Dezember 2008 ergeben haben, wurden Schulungen und Informationsveranstaltungen für verschiedene Personengruppen durchgeführt.

Mit Wirkung vom 01.10.2009 trat das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz als Bundesgesetz in Kraft. Es ist ein reines Verbraucherschutzgesetz. Auch diese neuen Vorgaben hatten zur Folge, dass auf den Einzelfall bezogene Beratungen erforderlich waren.

Vorgetragene Beschwerden betrafen im Jahr 2009 unter anderem die Bereiche Hygiene und Medikamentengabe, aber auch Mängel in der pflegerischen Versorgung.

Ende 2009 erhielten die Mitarbeiterinnen der Heimaufsicht einen Rahmenprüfkatalog, der bei nun folgenden Begehungen der Einrichtungen zugrunde gelegt wird. Die Anwendung dieses Instrumentariums soll zu einer besseren Vergleichbarkeit der verschiedenen Einrichtungen führen. Derzeit erfolgt noch keine Veröffentlichung der Ergebnisse, weil das Land Nordrhein-Westfalen die dazu erforderliche Rechtsverordnung noch nicht erlassen hat.

4.5.6 Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege richtet sich an jene Menschen, die in ihrer Häuslichkeit auf hauswirtschaftliche oder pflegerische Unterstützung angewiesen sind oder die in Pflegeeinrichtungen wohnen und die Pflegekosten nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beziehungsweise durch Leistungen der Pflegeversicherung aufbringen können.

1.353 Personen erhielten zum Stichtag 31.12.2009 in Münster Hilfe zur Pflege, davon 565 häusliche Pflege und 788 Pflege in stationären Einrichtungen.

Die Hilfe zur Pflege wurde für 1.203 Personen von der Stadt Münster finanziert, während der Landschaftsverband Westfalen-Lippe für 150 Personen Kostenträger ist.

Sowohl im Bereich der ambulanten Pflege zu Lasten der Stadt Münster wie im Bereich der stationären Pflege zu Lasten der Stadt Münster ist die Zahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Steigerung bei der ambulanten Pflege betrug 14,5 Prozent und bei der stationären Pflege 8,9 Prozent. Diese Steigerungsraten entsprechen der demographischen Entwicklung, weil mit zunehmendem Alter auch der Bedarf an Pflege einsetzt beziehungsweise zunimmt.

Das Verhältnis zwischen ambulanter und stationärer Pflege wurde im Jahr 2009 zugunsten der ambulanten Pflege verbessert; gleichwohl wird das im Haushalt genannte Finanzziel nicht erreicht. Die Aufteilung (absolut und prozentual) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Gewährung von häuslichen Pflegeleistungen konzentriert sich auf die Leistungserbringung von Pflegegeld, Pflegebeihilfen und Aufwendungen für eine besondere Pflegekraft oder Aufwendungen für eine Haushaltshilfe, sofern Leistungsansprüche gegenüber einer Pflegeversicherung entweder nicht bestehen oder nicht ausreichend sind.

Tabelle 22
Hilfe zur Pflege zu Lasten der Stadt Münster
(ohne Tagespflege)
Anzahl der Personen und
Verteilung ambulant / stationär

Stichtag	Personen insgesamt	davon a. v. E. ¹⁹ (ambulant)		davon i. E. ²⁰ (stationär)	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
31.12.2006	953	333	35	620	65
31.12.2007	996	366	37	630	63
31.12.2008	1.081	463	43	618	57
31.12.2009	1.203	530	44	673	56

Es sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2009 150 Personen Hilfe zur Pflege zu Lasten des überörtlichen Trägers. Ferner erhielten am 31.12.2009 26 Personen Leistungen für die Tagespflege zu Lasten des örtlichen Trägers.

Die Gesamtzahl der Personen, die Hilfe zur Pflege zu Lasten der Stadt Münster und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bekommen, ist geschlechtsspezifisch der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

¹⁹ außerhalb von Einrichtungen

²⁰ in Einrichtungen

Tabelle 23
Hilfe zur Pflege (ohne Tagespflege)
örtlicher und überörtlicher Träger
Anzahl der Personen nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon a. v. E. ²¹ weiblich	davon a. v. E. männlich	davon i. E. ²² weiblich	davon i. E. männlich
31.12.2006	1.085	225	130	518	212
31.12.2007	1.127	252	138	529	208
31.12.2008	1.232	307	186	520	219
31.12.2009	1.353	347	218	559	229

Die Ausgaben der Hilfe zur Pflege der Stadt Münster als örtlichem Träger stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 24
Ausgaben und Einnahmen der Hilfe zur Pflege der Stadt Münster
als örtlichem Träger der Sozialhilfe nach Jahren
in Euro

	Ausgaben 2007	Ein-nahmen 2007	Ausgaben 2008	Ein-nahmen 2008	Ausgaben 2009	Ein-nahmen 2009
i. E.	7.128.820	1.010.887	7.054.054	676.663	7.597.657	1.108.760
a. v. E.	2.341.684	29.561	2.473.048	39.762	2.731.629	61.525
Summe	9.470.504	1.040.448	9.527.102	716.425	10.329.286	1.170.285
Netto-ausgaben	8.430.056		8.810.677		9.159.001	

4.5.7 Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen

Nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen ist der örtliche Träger der Sozialhilfe verantwortlicher Ansprechpartner für die Planung und Abstimmung von Baumaßnahmen für Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen.

Gemäß § 12 Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen sind die Investitionskosten grundsätzlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu zahlen. Soweit diese dazu nicht in der Lage sind, erfolgt die Förderung der Investitionen von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen in Form eines bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses (**Pflegewohngeld**).

²¹ außerhalb von Einrichtungen

²² in Einrichtungen

Den Nutzerinnen und Nutzern von teilstationären Einrichtungen dürfen keine Investitionskosten berechnet werden.

Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege erhalten einen **Aufwendungszuschuss** für alle Plätze, die von Personen genutzt werden, die als pflegebedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches Elftes Buch (SGB XI) anerkannt sind.

Ambulante Pflegeeinrichtungen erhalten für die betriebsnotwendigen Investitionen eine **pauschalierte Förderung** durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Investitionskostenförderung stationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegehohngeld)

Die Entwicklung der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen, die Pflegehohngeld erhalten haben, zeigt die folgende Tabelle für die Jahre 2001 bis 2009:

Tabelle 25
Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegehohngeld insgesamt und nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
01.12.2001	1.039		
01.12.2002	1.057		
01.12.2003	780		
01.12.2004	766	608	158
01.12.2005	790	629	161
01.12.2006	749	592	157
01.12.2007	781	627	154
01.12.2008	750	595	155
01.12.2009	850	667	183

Die Zahl der Pflegehohngeldberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Ursache hierfür sind zum einen die gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege wie auch die Entwicklung der Rechtsprechung, die den Personenkreis der Anspruchsberechtigten deutlich erweitert hat durch letztinstanzliche Urteile zum Vermögenseinsatz.

Die Ausgaben für Pflegewohngeld stellten sich in den Jahren 2001 bis 2009 folgendermaßen dar:

Tabelle 26
Ausgaben für Pflegewohngeld in den Jahren 2001 bis 2008
in Euro

Jahr	Ausgaben
2001	5.030.096
2002	5.191.786
2003	4.356.038
2004	3.968.249
2005	4.246.554
2006	4.214.220
2007	4.459.161
2008	4.440.649
2009	4.887.338

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste und Aufwendungszuschüsse für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die Anzahl der geförderten ambulanten Pflegedienste hat sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Fördersumme ist moderat gestiegen.

Tabelle 27
Anzahl der geförderten ambulanten Pflegedienste
und Fördersumme in Euro
nach Jahren

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl geförderte ambulante Dienste	27	28	25	25	26	26
Fördersumme ambulante Dienste	635.870	608.965	620.033	622.056	646.717	666.161

Tabelle 28
Anzahl der geförderten Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
und Fördersumme in Euro
nach Jahren

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl geförderter Tagespflegeeinrichtungen	7	7	7	7	7	7
Anzahl geförderter Kurzzeitpflegeeinrichtungen / -plätze	4	4	7	15	17	22
Fördersumme Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen	197.250	216.015	255.265	358.130	354.218	433.412

Seit November 2006 wird der Zuschuss auch für „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze gewährt.

4.5.8 Pflegestützpunkte

Zum 01.07.2008 ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz - PfwG - in Kraft getreten, das die sukzessive Einrichtung von Pflegestützpunkten im Jahr 2009 vorsieht. Nach § 92 c SGB XI werden Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten von den Pflege- und Krankenkassen eingerichtet, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt. Sie müssen hierbei eng mit den Kommunen kooperieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat von seinem Bestimmungsrecht Gebrauch gemacht und am 28.04.2009 eine Allgemeinverfügung erlassen, die unter anderem festgelegt, dass auf Kassenseite der jeweils federführende Landesverband der Pflegekassen die Verhandlungen zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes führt. Beauftragte Kasse für die Stadt Münster ist die AOK Westfalen-Lippe.

Mit Vorlage V/0772/2009 beauftragte der Rat der Stadt Münster die Verwaltung, Verträge mit den Pflegekassen über die Einrichtung und den Betrieb zweier Pflegestützpunkte zu schließen. Im Rahmen der Erprobungsphase soll die Verwaltung die Einrichtung eines weiteren Pflegestützpunktes vorantreiben. Hierbei ist eine sozialräumliche Orientierung vorzunehmen und die Idee der Initiierung eines mobilen Stützpunktes in den Gesamtplanungsprozess einzubeziehen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erteilte mit Schreiben vom 19.02.2010 die Akkreditierung der Pflegestützpunkte in Münster. Die Stützpunkte haben am 01.03.2010 die Arbeit aufgenommen

- bei der AOK Westfalen-Lippe, Königsstr. 18/20, 48143 Münster und
- im Informationsbüro Pflege, Sozialamt der Stadt Münster, Gasselstiege 13, 48159 Münster.

Dort erhalten alle ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger ausführliche Auskunft und Beratung zu allen pflegerelevanten Themen. Umfassende Informationen zur gesetzlichen Pflegeversicherung, zur Krankenversicherung sowie zur Sozialhilfe, Auskünfte über Leistungen und Entlastungsangebote für Pflegende und die Klärung von Kostenfragen gehören ebenso zu den Aufgaben der Pflegestützpunkte wie der Aufbau einer wohnortnahen, trägerübergreifenden Zusammenarbeit aller Beteiligten, um die Teilhabe von Menschen mit Pflegebedarf an der Gesellschaft zu stärken und neues bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen.

In der Start- und Erprobungsphase, die zunächst bis Ende 2010 befristet ist – eine Verlängerung bis 2011 ist möglich - sollen in beiden Pflegestützpunkten Erfahrungen gesammelt werden, die für die Entscheidung der zukünftigen Struktur der Pflegeberatung in der Stadt Münster erforderlich sind.

Die Aufgaben der Pflegestützpunkte umfassen folgende Punkte:

- Erhebung aller sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote einschließlich der relevanten Aktivitäten der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements im Einzugsbereich des Pflegestützpunktes und Erstellen von entsprechenden Informationsunterlagen,
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote,
- Abstimmung und Koordinierung der für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote,
- Information und Auskunft für alle Bürgerinnen und Bürger ihres Einzugsbereiches; Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote,
- Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement wird in den Pflegestützpunkten eingebunden und begleitet; in den Stützpunkten wird das ehrenamtliche Engagement von Angehörigen und Freiwilligen unterstützt und gefördert und damit die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Pflege betont,
- Einbindung von kirchlichen und gesellschaftlichen Trägern und Organisationen, die ihre Angebote und Unterstützungsleistungen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen im Pflegestützpunkt bekannt machen sollen.

Die Pflegestützpunkte der Stadt Münster und der AOK unterstützen sich gegenseitig durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an drei Tagen in der Woche jeweils zu den Kernzeiten für drei Stunden (insgesamt jeweils neun Stunden).

Bei komplexen Pflegesituationen mit einer hohen Leistungsdichte aus dem Sozialgesetzbuch, insbesondere bei Leistungsansprüchen aus dem SGB XII, werden in Abstimmung gemeinsame Fallkonferenzen durchgeführt. Hierbei sollten in Einzelfallkonsultationen die jeweils zuständigen Kranken-/Pflegekassen beteiligt werden.

In der Start- und Erprobungsphase sollen in beiden Pflegestützpunkten Erfahrungen gesammelt werden, die für die Entscheidung der zukünftigen Struktur der Pflegeberatung in der Stadt Münster erforderlich sind.

In der Vereinbarung zwischen den Kranken- und Pflegekassen und der Stadt Münster zur Errichtung von Pflegestützpunkten ist eine enge Zusammenarbeit mit den in § 92 c Abs. 2 SGB XI genannten Personen, Einrichtungen, Stellen und Organisationen sowie der Pflegekonferenz nach § 5 Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Ebenso werden die Pflegestützpunkte mit Selbsthilfegruppen, ehrenamtlichen und sonstigen zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen und Organisationen, kirchlichen und gesellschaftlichen Trägern und Organisationen kooperieren.

Hierzu haben bereits erste Kooperationskontakte mit den Einrichtungen und Trägern der AOK Westfalen-Lippe und der Stadt Münster stattgefunden. Vorgesehen ist das Bereitstellen allgemeiner Informationen der Leistungen, die Vermittlung situationsspezifischer Schwerpunktberatung der Ratsuchenden sowie die Durchführung von gemeinsamen Informationsveranstaltungen beispielsweise bei der Reha- und Pflegemesse in Münster (Fokus Mensch) sowie zu weiteren Schwerpunktthemen nach Vereinbarung mit der AOK Westfalen-Lippe und der Stadt Münster als Träger der Pflegestützpunkte. Eine enge Anbindung an vorhandene Gremien und Arbeitskreise des Pflegestützpunktes Informationsbüro Pflege ist vorgesehen. Parallelstrukturen werden hierbei vermieden.

4.6 Produkt 050302 – Beratung und Leistungen bei Behinderung

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen und die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf (ehemalige Fürsorgestelle) sind beim Sozialamt in einer Organisationseinheit gebündelt.

Außerdem wird die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen von hier betreut.

Seit dem 01.01.2008 gehören die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts und hier insbesondere die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise zu den Aufgaben des Sozialamtes.

Neben diesen Leistungen ist vor allem die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen eine wichtige finanzielle Leistung der Sozialhilfe.

4.6.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Die Kommunen tragen die örtliche Verantwortung für die Schaffung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Integrationsmöglichkeiten für behinderte Menschen. Sie erfüllen dabei Aufgaben nach dem SGB IX und SGB XII sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW.

Leistungen nach dem SGB IX:

Die Fachstelle Schwerbehindertenausweise führt das Feststellungsverfahren über das Vorliegen einer Behinderung sowie den Grad der Behinderung durch und stellt die entsprechenden Ausweise über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus.

Die Fürsorgestelle fördert die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie die Erleichterung von Arbeitsbedingungen für schwerbehinderte Menschen in technischer, rechtlicher und sonstiger Hinsicht durch finanzielle Unterstützung, Beratung und Schaffung von Interessenausgleichen.

Es erfolgt die Förderung eines Fahrdienstes für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen.

Weitere Leistungen nach dem SGB XII sind:

- Beratung von behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen sowie ihren Angehörigen,
- finanzielle Leistungen an Menschen, die Eingliederungsmaßnahmen (insbesondere schulische und vorschulische Maßnahmen sowie Wohnraumanpassung) benötigen.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes sichert die Behindertenbeauftragte/Behindertenkoordination die Berücksichtigung der Interessen von behinderten Menschen und ihren Angehörigen in Münster sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung von Integrationsangeboten sowie einer barrierefreien Infrastruktur. Dabei werden Betroffene und Selbstorganisationen sowie die vom Rat eingesetzte Kommission beteiligt.

- Ziele

1. Mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe sollen jährlich mindestens 100 Arbeitsplätze für Schwerbehinderte gefördert und erhalten werden.
2. Im Rahmen des Fahrdienstes für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen wird sichergestellt, dass in 95 Prozent der Fahrten dem Terminwunsch entsprochen wird.

3. Über entscheidungsreife Anträge auf ambulante Eingliederungsleistungen wird durchschnittlich nach maximal 14 Arbeitstagen entschieden.
4. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der erledigten Erst-, Änderungs-, Nachprüfungs- und Verlängerungsanträge auf Schwerbehindertenausweise überschreitet im Jahresdurchschnitt nicht dreieinhalb Monate.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2009		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze für Schwerbehinderte	100	112
Zum 2. Ziel: Anteil der Fahrten entsprechend Terminwunsch an Gesamtzahl der Fahrten (in Prozent)	95	95
Zum 3. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungszeit (in Arbeitstagen)	14	17
Zum 4. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Antragsarten auf Schwerbehindertenausweise (in Monaten)	3,5	2,9

- Leistungsdaten

2009		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Anzahl der erledigten Anträge Schwerbehindertenausweise (durchschnittlich pro Monat)	800	995
Anzahl der Betriebsbesuche	120	105
Anzahl der geförderten Anträge auf Ausgleichsabgabe	100	138
Anzahl durchgeführte Fahrten des Fahrdienstes	15.000	14.574
Transferaufwendungen Fahrdienst (netto) (in Euro)	267.780	237.204
Transferaufwendungen SGB XII (ohne institutionelle Förderung) (brutto) (in Euro)	1.199.000	1.992.661

4.6.2 Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen bündelt unterschiedliche Aufgaben im Themenfeld:

- Koordinierung der Maßnahmen und Planungen, die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen betreffen,
- Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und andere Interessierte,
- Geschäftsführung für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen,
- Öffentlichkeitsarbeit: allgemeine Informationsarbeit, Erstellen von Broschüren und Faltpblättern; Initiierung von und Beteiligung an Veranstaltungen,
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien, Arbeitsgruppen und Projekten.

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen hat auch 2009 darauf hingewirkt, dass die Ziele des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) umgesetzt werden. Dazu gehörte unter anderem die Mitwirkung an der barrierefreien Gestaltung von Schwimmbädern in Münster sowie an der barrierefreien Gestaltung von Veranstaltungen (unter anderem Tag des offenen Denkmals). Diese und weitere Themen wurden gemeinsam mit den Arbeitsgruppen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) sowie Behindertenvereinen bearbeitet.

Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wurden 2009 mehrere Broschüren der Koordinierungsstelle aktualisiert und als barrierearme Dokumente ins Internet gestellt. Die Broschüre „Freizeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ wurde konzeptionell überarbeitet und bietet einen Überblick über spezielle Angebote für Kinder mit Behinderungen sowie inklusive Angebote für Kinder mit und ohne Behinderungen. Ferner wurde in Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte die Broschüre „Freizeitangebote für erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster“ herausgegeben. Die Grundlagen für die Broschüre haben Studierende der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster, im Rahmen eines Studieneingangsprojektes erarbeitet. Die Broschüren finden Sie im Internet unter http://www5.stadt-muenster.de/schriften/sa_liste50.cfm

In Kooperation mit dem Gesundheitsamt (Beratungsstelle für Entwicklungsfragen im Kindes- und Jugendalter, Gesundheitshaus) wurde am 13.09.2009 erstmalig ein Informationsnachmittag für Familien mit behinderten Kindern im Gesundheitshaus durchgeführt. Vorträge sowie Stände der beteiligten Organisationen boten die Möglichkeit sich umfassend über Themen wie Schwerbehindertenausweis, Pflegeversicherung und Beratungsmöglichkeiten zu informieren und mit Fachleuten sowie anderen Eltern ins Gespräch zu kommen. Die Veranstaltung stieß auf eine positive Resonanz. Daher ist auch für 2010 ein Informationsnachmittag geplant.

KOMM Münster wurde 2009 mit finanzieller Unterstützung der Hüfferstiftung aktualisiert. KOMM Münster ist ein Informationsportal für Menschen mit Behinderungen im Internet, das als Kernstück eine Datenbank mit Informationen über die Zugänglichkeit von Einrichtungen enthält (<http://komm.muenster.org>). Die Koordinierungsstelle hat an der Aktualisierung mitgewirkt und unter anderem die Inhalte für einige Rubriken von KOMM bereitgestellt.

In Kooperation mit der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster wurden mehrere Themen aus den „Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster“ (Beschlussvorlage an den Rat V/0900/2008) bearbeitet (unter anderem Wohn- und Unterstützungsangebote für behinderte Menschen mit besonderen Bedarfen, Angebote der Tagesstrukturierung, Unterstützungsangebote für Familien mit behinderten Kindern).

4.6.3 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB – Bezeichnung bis zur Kommunalwahl 2009: Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen) hat den Auftrag, alle Themen und Vorlagen zu beraten, die Belange behinderter Menschen betreffen. Sie gibt dazu vor der Beschlussfassung in den Fachausschüssen beziehungsweise im Hauptausschuss Stellungnahmen und Empfehlungen ab. Ferner initiiert und empfiehlt die KIB Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Münster, und zwar durch Anfragen und Empfehlungen an die Fachausschüsse beziehungsweise die Verwaltung.

Die KIB hat Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet:

- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
- Wohnen, Pflege, Betreuung,
- Integration in das Erwerbsleben,
- Integration in Sport, Freizeit, Kultur und Weiterbildung und
- Stadtplanung und Verkehr.

Im Jahr 2009 hat die KIB bis zur Kommunalwahl viermal getagt. Ferner haben die Arbeitsgruppen jeweils zwischen einer und zehn Sitzungen durchgeführt. Die KIB und ihre Arbeitsgruppen haben sich im Berichtsjahr im Rahmen der Beratung von Vorlagen sowie darüber hinaus mit Schwerpunktthemen all ihrer Arbeitsgruppen beschäftigt und dazu Anregungen für die weitere Umsetzung gegeben.

Die KIB hat unter anderem Anregungen gegeben, wie die Erreichbarkeit von Krankenhäusern durch eine bessere Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden kann. Dazu hat die Arbeitsgruppe „Wohnen, Pflege, Betreuung“ der KIB sich in mehreren Sitzungen in Krankenhäusern über die Situation informiert und festgestellt, wo noch Handlungsbedarf besteht. Die Anregungen der Arbeitsgruppe beziehen sich auch auf die barrierefreie Ausstattung von Stationen in den Krankenhäusern und die Versorgung demenziell erkrankter Menschen im Fall einer somatischen Erkrankung.

Die KIB hat ferner angeregt, bei den Baumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Konjunkturpaketes im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auf eine umfassende barrierefreie Gestaltung hinzuwirken. Ferner hat die KIB sich mit der Frage der barrierefreien Gestaltung von Straßen in Münsters Altstadt beschäftigt und dazu Anregungen an das Tiefbauamt gerichtet.

Der Rat hat auch nach der Kommunalwahl wieder eine KIB gebildet. Das Gremium heißt nun „Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen“. Der neue Name verdeutlicht, dass es ein zentrales Anliegen der KIB ist, sich für das in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Ziel der Inklusion einzusetzen. Am 10.12.2009 haben die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenvereine und Selbsthilfegruppen auf Einladung des Sozialamtes in einer öffentlichen Sitzung die Sprecherinnen und Sprecher für die Gruppen von Menschen mit Behinderungen und die Arbeitsgruppen in der KIB benannt. Erstmals werden auch die Gruppe der Menschen mit einer geistigen Behinderung beziehungsweise einer Lernbehinderung sowie die Gruppe der psychisch kranken Menschen durch behinderte Menschen vertreten. Die KIB wurde um ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht erweitert. Dieses Mitglied unterstützt die Vertreterin der Menschen mit geistiger Behinderung beziehungsweise Lernbehinderung bei der Mitarbeit in der KIB.

Die konstituierende Sitzung der KIB fand am 19.01.2010 statt.

4.6.4 Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Zu den Aufgaben der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf gehören die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen, der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Betriebsbesuche.

2009 hat die Fachstelle 105 Betriebsbesuche durchgeführt (102 im Jahr 2008). Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit wurde mit Infoständen in der Stadtbücherei und einem Workshop im Sozialamt fortgesetzt. Der Workshop bot interessierten Arbeitgebervertreterinnen und Arbeitgebervertretern sowie Vertrauensleuten der schwerbehinderten Menschen die Möglichkeit, am Beispiel eines behinderungsgerechten Arbeitsplatzes die Unterstützungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Beschäftigte kennenzulernen.

Die Zahl der Kündigungen (97, darunter 43 Kündigungen von schwerbehinderten Frauen) ist im Vergleich zum Vorjahr (127) gesunken. Die Zahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben lag bei 138 (darunter 59 Förderungen für Frauen) und liegt damit etwas über dem Niveau des Vorjahres (129). Ausführlichere Informationen enthält der Bericht über die Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Jahr 2009 (Öffentliche Berichtsvorlage V/112/2010).

4.6.5 Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen

Zu den Aufgaben im Bereich des Fahrdienstes gehört die Information und Beratung zum Fahrdienst, die Bearbeitung der Anträge sowie die Annahme von Beschwerden. Diese werden im Fahrdienstbeirat erörtert und zum Anlass genommen, den Fahrdienst kontinuierlich qualitativ zu verbessern. Im Fahrdienstbeirat sind neben dem Leistungsanbieter (Arbeiter-Samariter-Bund) und dem Sozialamt Nutzerinnen und Nutzer vertreten. Der Fahrdienstbeirat hat 2009 einmal getagt.

Zum 01.04.2009 wurde die Eigenbeteiligung im Fahrdienst von 5 Euro auf 2,50 Euro pro Fahrt gesenkt (Öffentliche Beschlussvorlage V 0130/2009).

Am 31.12.2009 waren 429 Menschen mit Behinderungen (darunter 303 Frauen) berechtigt, das Angebot zu nutzen. Ungefähr 54 Prozent der Berechtigten zahlen die Eigenbeteiligung. Es wurden 14.574 Fahrten durchgeführt (14.236 in 2008), darunter 5.921 Fahrten (41 Prozent), für die eine Eigenbeteiligung zu zahlen war.

Die Zahl der Fahrten liegt zirka 24 Prozent unter der durchschnittlichen jährlichen Fahrtenzahl vor Einführung der Eigenbeteiligung im Jahr 2006.

4.6.6 Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht /Schwerbehindertenausweise

Seit dem 01.01.2008 wird das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht nicht mehr von den Versorgungsämtern durchgeführt, sondern von Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Hier werden auch die Schwerbehindertenausweise ausgestellt.

Mit einem Schwerbehindertenausweis kann eine bestehende Behinderung nachgewiesen werden. In dem Ausweis sind der Grad der Behinderung und eventuelle Merkzeichen eingetragen, die unter anderem den Anspruch auf bestimmte Nachteilsausgleiche kennzeichnen.

Im Jahr 2009 gingen in Münster 2.369 Erstanträge (2008: 2.298 Anträge) auf einen Schwerbehindertenausweis und 3.470 Änderungsanträge ein. Hinzu kam die Bearbeitung von 1.637 Nachprüfungen, 1.218 Widersprüchen und 4.463 Verlängerungsanträgen.

Die Bearbeitungsdauer für Erst- und Änderungsanträge konnte weiter gesenkt werden. Das bedeutet, dass ein neu beantragter Schwerbehindertenausweis oder ein geänderter Ausweis in der Regel nach zirka 2,5 Monaten ausgestellt werden kann.

4.6.7 Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zur Ausbildung sowie zur Integration in das Arbeitsleben, die heilpädagogische Frühförderung von Kindern, bauliche Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung sowie betreute Wohnangebote und anderes mehr.

Zum 01.07.2003 wurde die Zuständigkeit für das ambulant betreute Wohnen vom örtlichen auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe verlagert. Damit ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sachlich zuständig für die Leistungen der Eingliederungshilfe an Volljährige, die mit dem Ziel geleistet werden, selbständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern. Durch die Änderung der Ausführungsverordnung zum SGB XII ist diese Zuständigkeit bis zum Jahr 2013 beim Landschaftsverband verblieben.

Der Landschaftsverband ist darüber hinaus zuständig für die stationäre Eingliederungshilfe. Allerdings gilt dies seit dem 01.01.2004 nur noch für Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Seit diesem Zeitpunkt ist der örtliche Träger der Sozialhilfe für die stationäre Eingliederungshilfe für Personen zuständig, die das 65. Lebensjahr vollendet und vorher keine Eingliederungsleistungen des Landschaftsverbandes bekommen haben.

Am 31.12.2009 bezogen insgesamt 193 Menschen Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen und 11 Menschen erhielten Eingliederungshilfe in Einrichtungen. Bei der ambulanten Eingliederungshilfe ist die Zahl der Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen und zwar um rund 15 Prozent. Die Entwicklung der ambulanten Eingliederungshilfe in den letzten vier Jahren zeigt die stetige Zunahme dieser Leistung.

Tabelle 29
Eingliederungshilfe zu Lasten der Stadt Münster
Anzahl der Personen

	<i>Personen insgesamt</i>	davon a. v. E.²³	davon i. E.²⁴
31.12.2006	104	91	13
31.12.2007	140	126	14
31.12.2008	182	168	14
31.12.2009	204	193	11

Die Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe zu Lasten des örtlichen Trägers richten sich im Wesentlichen an Kinder und junge Menschen und umfassen unter anderem Kosten für Integrationshelfer, Motopädie, heilpädagogisches Reiten, Musiktherapie, Autismusambulanz und heilpädagogische Familienhilfe.

Ab 01.01.2008 haben Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Die rechtliche Grundlage bildet § 17 SGB IX in Verbindung mit der Budgetverordnung.

Leistungen, die in Form eines Persönlichen Budgets erbracht werden können, sind unter anderem Eingliederungshilfe (§ 57 SGB XII) und Hilfe zur Pflege (§ 61 Abs. 2 SGB XII); dabei kann es sich um eine oder mehrere Leistungsarten handeln.

Durch das Persönliche Budget kann der Bedarf passgenauer an die Wünsche und Bedürfnisse des Einzelnen angepasst und gestaltet werden. Der behinderte Mensch bestimmt selbst, wer ihn in welcher Form und in welchem Umfang unterstützt.

Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern lediglich eine neue Form der Leistungsgewährung und Leistungserbringung.

²³ außerhalb von Einrichtungen

²⁴ in Einrichtungen

Zurzeit erhalten acht Leistungsberechtigte Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets. Es ist immer noch eine geringe Zahl von Leistungsberechtigten, aber gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der persönlichen Budgets von drei auf acht gestiegen. Ursächlich für die geringe Zahl der Leistungsberechtigten, die diese Form der Leistung wählt, ist zum einen, dass es sich bei einer Vielzahl der Leistungsberechtigten von Eingliederungshilfe um minderjährige Kinder handelt und deren Leistungen sich oft nicht für ein Budget eignen und zum anderen, dass diese Form der Leistung noch weitgehend unbekannt ist.

Die Ausgaben der Eingliederungshilfe stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 30
Ausgaben der Eingliederungshilfe
der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe
nach Leistungsarten und Jahren
in Euro

	2007		2008		2009	
	a. v. E. ²⁵	i. E. ²⁶	a. v. E.	i. E.	a. v. E.	i. E.
Medizinische Rehabilitation, orthopädische und andere Hilfsmittel	0	2.426	0	2.051	0	2.090
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	105.757	0	249.384	0	203.299	0
Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung	389.763	0	486.820	0	1.015.848	0
Sonstige Eingliederungshilfe	36.241	33.886	62.221	36.562	154.201	75.651
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	0	486.227	63	472.899	0	471.572
Summe	531.761	522.539	798.488	511.512	1.373.348	549.313
Summe a. v. E. und i. E.	1.054.300		1.310.000		1.922.661	

²⁵ außerhalb von Einrichtungen

²⁶ in Einrichtungen

4.7 Produkt 050303 - Hilfen zur Gesundheit

4.7.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen zur ambulanten und stationären medizinischen Versorgung und Vorsorge von Personen, die keinen ausreichenden Krankenschutz besitzen und die Versorgung nicht mit eigenen Mitteln bezahlen können. Die Leistung entspricht den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie wird durch gesetzliche Krankenkassen im Auftrag und auf Rechnung des Sozialamtes oder ausnahmsweise durch das Sozialamt erbracht.

- Ziele

- Über Anträge wird durchschnittlich maximal 20 Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2009		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Arbeitstagen)	20	20

- Leistungsdaten

2009		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der Leistungsberechtigten (Personen) (Stichtag 31.12.)	510	460
Transferaufwendungen (brutto) (in Euro)	3.901.400	3.981.513

4.7.2 Weitere Informationen zu Hilfen zur Gesundheit

Zur Hilfe zur Gesundheit gehören gemäß SGB XII die

- vorbeugende Gesundheitshilfe,
- Hilfe bei Krankheit,
- Hilfe zur Familienplanung,
- Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft,

- Hilfe bei Sterilisation.

Von den aufgeführten Hilfen zur Gesundheit nimmt die Hilfe bei Krankheit einen breiten Raum ein. Die Hilfe bei Krankheit ist eine Pflichtleistung und umfasst grundsätzlich alle Maßnahmen zur Behandlung von Krankheiten, soweit sie notwendig und wirtschaftlich sind. Der Leistungsumfang ist identisch mit dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung.

Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) wurden die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ab dem 01.01.2004 in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Das bedeutet, dass die gesetzlichen Krankenkassen für diesen Personenkreis gegen Kostenerstattung die Leistungen der Krankenbehandlung übernehmen. Damit sind Sozialhilfebeziehende zwar nicht Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, sie sind jedoch leistungsrechtlich diesen Personen gleichgestellt (so genannte „Betreute“).

Zum 01.01.2005 trat nochmals eine gravierende Änderung ein. Die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, die ab 01.01.2005 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert.

Im Rahmen der Gesundheitsreform werden seit dem 01.04.2007 durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) alle im Inland wohnenden Personen, die keinen Anspruch auf eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall haben, im Wege der Versicherungspflicht in die gesetzliche beziehungsweise private Krankenversicherungspflicht einbezogen. Leistungsberechtigte, die bisher ausschließlich Leistungen nach dem Fünften Kapitel des SGB XII (Hilfen zur Gesundheit) bezogen, haben ab 01.04.2007 die Möglichkeit sich bei einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenkasse zu versichern.

Leistungsberechtigte, die neben der Hilfe zur Gesundheit auch noch Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, Leistungen der Eingliederungshilfe oder Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten, sind von der Versicherungspflicht des GKV – WSG nicht erfasst und haben nicht die Möglichkeit sich in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse zu versichern. Für diesen Personenkreis sind weiterhin Leistungen der Hilfe zur Gesundheit erforderlich.

Die Zahl der Leistungsberechtigten mit 460 Personen gegenüber dem Vorjahr mit 476 Personen nimmt kontinuierlich ab. Neuzugänge sind bei dieser Hilfeart auf Grund der gesetzlichen Vorgaben kaum zu registrieren.

Die Bruttoausgaben der Hilfe bei Krankheit nach den Bestimmungen des SGB XII zu Lasten der Stadt Münster (ohne Leistungen des überörtlichen Trägers) in den Jahren 2006 bis 2009 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. In den Ausgaben sind auch die Abrechnungen mit den Krankenkassen für die Personen enthalten, die von den Krankenkassen betreut werden.

Tabelle 31
Bruttoausgaben der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe
für die Hilfe bei Krankheit
nach Jahren in Euro

	2006	2007	2008	2009
Hilfe bei Krankheit a. v. E. ²⁷	1.424.000	1.903.000	2.120.000	1.992.000
Hilfe bei Krankheit i. E. ²⁸	3.355.000	2.333.000	2.294.000	1.986.000
Summe	4.779.000	4.236.000	4.414.000	3.978.000
Veränderungen zum Vorjahr in Prozent	+ 7,4	- 11,4	+ 4,2	- 9,9

Der deutliche Rückgang der Ausgaben im Jahr 2009 ist auf die Rechtsprechung des BSG und LSG zur Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für Teilbereiche der Hilfen bei Gesundheit zurückzuführen.

Die Ausgaben und Einnahmen der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe bei den **Hilfen zur Gesundheit** (darin enthalten sind die Hilfe bei Krankheit sowie die vorbeugende Gesundheitshilfe) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 32
Ausgaben und Einnahmen der Hilfen zur Gesundheit
der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe
nach Jahren in Euro

	Ausgaben 2007	Ein- nahmen 2007	Ausgaben 2008	Ein- nahmen 2008	Ausgaben 2009	Ein- nahmen 2009
i. E. ²⁹	2.332.634	2.185	2.293.848	8.712	1.986.475	4.827
a. v. E. ³⁰	1.905.079	34.972	2.121.829	16.207	1.995.037	11.872
Summe	4.237.713	37.157	4.415.677	24.919	3.981.512	16.699
Netto- ausgaben	4.200.556		4.390.758		3.964.813	

²⁷ außerhalb von Einrichtungen

²⁸ in Einrichtungen

²⁹ in Einrichtungen

³⁰ außerhalb von Einrichtungen

4.8 Produkt 050304 – Leistungen in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII

4.8.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst gesetzliche Leistungen

- zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- zur Weiterführung des Haushaltes,
- bei Alter,
- bei Blindheit,
- in sonstigen Lebenslagen,
- für Bestattungen.

- Ziele

1. Über Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten wird durchschnittlich maximal 60 Arbeitstage, über alle anderen Anträge durchschnittlich maximal 20 Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.
2. Die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung wird gewährleistet. Die Erreichung dieses Zieles wird beispielhaft am Anteil der Widersprüche an der Gesamtzahl der laufenden Fälle gemessen.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2009		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf Übernahme der Bestattungskosten (in Arbeitstagen)	60	11
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei allen übrigen Anträgen (in Arbeitstagen)	20	16
Zum 2. Ziel: Anteil der Widersprüche an der Gesamtzahl der laufenden Fälle (in Prozent)	10	9

- Leistungsdaten

2009		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Transferaufwendungen „Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ (in Euro)	870.000	870.635
Transferaufwendungen „Leistungen für Bestattungen“ (in Euro)	300.000	326.572

Zu 4.5, 4.6, 4.7 und 4.8**Zusammenfassende Informationen zu nicht existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII**

Das SGB XII umfasst neben den Leistungen zur Existenzsicherung weitere Leistungen, die bei qualifizierten Bedarfslagen einsetzen.

Entwicklung in Münster

Am 31.12.2009 erhielten insgesamt 1.292 Menschen außerhalb von Einrichtungen Leistungen nach Kapiteln Fünf bis Neun des SGB XII zu Lasten der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe.

Von diesen 1.292 Menschen erhielten 35,6 Prozent Hilfe zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel, 41,0 Prozent Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel und 14,9 Prozent Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel. Die restlichen rund 8,5 Prozent verteilten sich auf die weiteren Hilfen nach dem SGB XII.

Die prozentuale Verteilung hat sich im Verhältnis zum Vorjahr leicht verschoben.

Die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher von ambulanter Hilfe zur Pflege ist um 67 Personen gestiegen, dies entspricht einem Prozentsatz von 14,5 Prozent, ebenfalls ist die Zahl der Leistungsberechtigten von ambulanter Eingliederungshilfe um 14 Prozent gestiegen.

Tabelle 33
Anzahl der Personen mit sonstigen Leistungen der Sozialhilfe
außerhalb von Einrichtungen
zu Lasten der Stadt Münster

	Personen insgesamt	davon Hilfe zur Pflege	davon Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	davon Hilfen zur Gesundheit	davon Hilfen in anderen Lebenslagen
31.12.2005	979	334	89	347	209
31.12.2006	1.180	333	91	579	177
31.12.2007	1.117	366	126	488	137
31.12.2008	1.231	463	168	476	124
31.12.2009	1.292	530	193	460	109

Ab dem Jahr 2006 sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2009 35 Personen Hilfe zur Pflege und 19 Personen sonstige Hilfen zu Lasten des überörtlichen Trägers.

Die Steigerung bei der Hilfe zur Gesundheit vom Jahr 2005 zum Jahr 2006 hat vor allem statistische Gründe, weil ab dem Jahr 2006 auch Personen berücksichtigt wurden, die neben den Hilfen zur Gesundheit weitere Leistungen nach dem SGB XII erhielten.

Tabelle 34
Anzahl der Personen mit Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen
zu Lasten der Stadt Münster

	Personen insgesamt	davon Leistungen zur Existenzsicherung (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	davon Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	davon Hilfe zur Pflege	davon sonstige Hilfen ³¹
31.12.2005	844	78	18	748	
31.12.2006	705	60	13	620	12
31.12.2007	730	69	14	630	17
31.12.2008	711	58	14	618	21
31.12.2009	745	52	11	673	9

Von den insgesamt 693 Personen, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege oder sonstige Hilfen in Einrichtungen erhalten, bekommen 243 zusätzlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und in der Regel auch Hilfe zum Lebensunterhalt in Form des Barbetrages.

³¹ Sonstige Hilfen wurden im Jahr 2005 statistisch nicht erfasst.

Ab dem Jahr 2006 sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2009 115 Personen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zu Lasten des überörtlichen Trägers. Von den 115 Personen erhielten 71 Personen zusätzlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und in der Regel auch Hilfe zum Lebensunterhalt in Form des Barbetrages.

Tabelle 35
Anzahl der Personen mit Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen zu Lasten der Stadt Münster nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
31.12.2005	844	556	288
31.12.2006	705	501	204
31.12.2007	730	516	214
31.12.2008	711	497	214
31.12.2009	745	522	223

4.9 Produkt 050305 - Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit

4.9.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen mit Rechtsanspruch nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG), SGB II, SGB XII für Personen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Die Hilfen umfassen die Versorgung mit Wohnraum, präventive Beratung, Gewährung wirtschaftlicher Leistungen und sonstige individuelle Hilfestellungen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Zu diesem Produkt gehören auch die Bereitstellung und der Betrieb von Einrichtungen zur Erstversorgung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NW und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nach dem Landesaufnahmegesetz NW.

- Ziele

1. Bedrohte Mietverhältnisse werden erhalten, indem bekannt gewordene Räumungsklagen und Räumungstermine, bei denen die Betroffenen mitgewirkt haben, zu mindestens 80 Prozent abgewehrt werden.
2. Bei mindestens 10 Prozent der ordnungsbehördlich eingewiesenen Haushalte erfolgt eine Reintegration in den allgemeinen Wohnungsmarkt durch Abschluss eines Mietvertrages.

3. Bei drohender Obdachlosigkeit von Familien (Räumungsklagen, Räumungstermine) erfolgt in 70 Prozent eine Kontaktaufnahme bezüglich weiterer Hilfestellung zwischen den betroffenen Familien und der Fachstelle.
4. Die vorhandenen Unterbringungskapazitäten für Spätaussiedler und Flüchtlinge sind zu mindestens 75 Prozent ausgelastet.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2009		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Anteil der abgewehrten Räumungsklagen und Räumungstermine (in Prozent)	80	90
Zum 2. Ziel: Anteil der eingewiesenen Haushalte, die durch Mietabschluss in den Wohnungsmarkt reintegriert werden (in Prozent)	10	18
Zum 3. Ziel: Anteil der von Obdachlosigkeit bedrohten Familien, die fachliche Unterstützung des Sozialamtes aufsuchen (in Prozent)	70	39
Zum 4. Ziel: Auslastungsgrad der Unterkünfte für Spätaussiedler und Flüchtlinge* (Stichtag: 30.06) (in Prozent)	80	55

*Die geringe Auslastung wird zu einer deutlichen Platzzahlreduzierung im Jahr 2010 führen.

- Leistungsdaten

2009		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der eingewiesenen Personen	560	534
Zahl der Fälle, in denen wirtschaftliche Leistungen gewährt werden	80	143
Zahl der Räumungsklagen und Räumungstermine für Alleinstehende	205	377
Zahl der Räumungsklagen und Räumungstermine für Familien	110	160
Zahl der Einrichtungen für Flüchtlinge	13	13
Vorhandene Plätze in Einrichtungen für Flüchtlinge	764	764
Zahl der Einrichtungen für Aussiedler	1	0
Vorhandene Plätze in Einrichtungen für Aussiedler	108	0

4.9.2. Weitere Informationen zu Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit

Als obdachlos gilt, wer nach dem Verlust der Wohnung selbst nicht in der Lage ist, eine neue Unterkunftsmöglichkeit für sich und seine Familienangehörigen zu beschaffen. Die Kommunen sind verpflichtet unfreiwillige Obdachlosigkeit zu vermeiden beziehungsweise zu beheben.

Im Jahr 2009 hat das Amtsgericht das Sozialamt über 320 Räumungsklagen informiert. Aufgrund rechtskräftiger Urteile wurden insgesamt 217 Räumungstermine festgesetzt; hiervon betroffen waren 59 Familien mit Kindern und 158 Haushalte ohne Kinder. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2008 beträgt der Zuwachs bei den Räumungsklagen 86 (rund 37 Prozent) und bei den Räumungsterminen 58 (rund 36 Prozent).

Im Berichtszeitraum wurde in 143 Fällen durch Übernahme von Mietrückständen der Wohnungserhalt gesichert. Wirtschaftliche Hilfen nach dem SGB II oder SGB XII wurden in Höhe von 188.829 Euro als Darlehen gezahlt um die Unterkunft zu sichern oder eine vergleichbare Notlage zu beheben.

49 ordnungsrechtliche Einweisungen gemäß § 19 Ordnungsbehördengesetz wurden ausgesprochen; davon 13 in stadteigene Übergangswohnungen. In weiteren 36 Fällen wurde Privatwohnraum bis auf Widerruf auf der Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes in Anspruch genommen. Durch kontinuierliche Gespräche – insbesondere mit den Wohnungsbaugesellschaften und den eingewiesenen Haushalten – konnten im Jahr 2009 in insgesamt 44 Fällen bestehende ordnungsbehördliche Einweisungen durch Auszüge, Räumungen oder Abschluss von Mietverträgen beendet werden.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte belief sich am Stichtag 31.12.2009 auf 194 (2008: 185; 2007: 198; 2006: 216). Insgesamt betrug die Zahl der eingewiesenen Personen 534 (262 Erwachsene; 272 Kinder und Jugendliche).

Insbesondere dem Arbeitsbereich der „Präventiven Obdachlosenhilfe“, also der Bündelung von Maßnahmen, die im Ergebnis möglicherweise die Obdachlosigkeit verhindern können, ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahlen bei den Räumungsklagen und Räumungsterminen besondere Bedeutung beizumessen.

In 2009 wurde der präventive Arbeitsansatz der Fachstelle erweitert. Nach Gesprächen mit unterschiedlichsten Wohnungsgesellschaften und dem Amt für Wohnungswesen erfolgt jetzt bereits im vorgerichtlichen Verfahren - bei Kenntnis durch das Sozialamt über eine fristlose Kündigung - eine Kontaktaufnahme zum betroffenen Haushalt.

Bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II beziehungsweise dem SGB XII wird zeitgleich sichergestellt, dass Mietzahlungen ab diesem Zeitpunkt unmittelbar an den Vermieter erfolgen. Weitergehende Mietrückstände sind dadurch zu vermeiden und die rechtmäßige Verwendung der Transferleistungen wird sichergestellt.

In Kooperation mit den am Hilfesystem „Sozialdienst Wohnungsnotfälle“ beteiligten Trägern (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband für die Stadt Münster und den evangelischen Beratungsdiensten gGmbH – ehemals Diakonisches Werk) wird auf der Grundlage von abgestimmten Hilfeplänen unter Berücksichtigung der individuellen Handlungsbedarfe ein Stundenkontingent für dieses Arbeitsfeld zur Verfügung gestellt. Die Steuerung und Finanzierung der Hilfen erfolgt durch das Sozialamt.

In der Zeit vom 01.10.2008 bis 30.09.2009 wurden auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen insgesamt 225 unterschiedliche Fälle betreut. Der Finanzierungsbedarf belief sich auf zirka 162.700 Euro.

Der bestehende Vertrag mit den Anbietern war bis zum 31.12.2009 befristet. Mit wenigen inhaltlichen Veränderungen erfolgte die Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2012.

Die existenzsichernden Leistungen für allein stehende wohnungslose Männer werden in der Außenstelle des Sozialamtes / der Arbeitsgemeinschaft Münster im Haus der Wohnungslosenhilfe (HdW) ausgezahlt. Im Jahr 2009 haben dort insgesamt 3.349 Personen nach Sozialleistungen nachgesucht; davon waren 1.880 Personen leistungsberechtigt. Der Gesamtbetrag der ausgezahlten Leistungen (sowohl Sozialhilfe nach dem SGB XII als auch Grundsicherung nach dem SGB II) betrug zirka 537.100 Euro.

Die schwierige Lage auf dem Wohnungsmarkt - insbesondere für die Zielgruppe einkommensschwacher Einpersonenhaushalte – und die sich daraus ergebende Problematik für die Wohnungslosenhilfe, Fluktuationen in den Einrichtungen sicherzustellen, wird als Thema ganz entscheidend die kommunale Wohnungslosenhilfe in den kommenden Jahren beschäftigen. Weitere aktuelle Handlungsfelder in der kommunalen Wohnungslosenhilfe betreffen die Themen „Migranten in der Wohnungslosenhilfe – Wirtschaftliche Hilfeleistungen und Unterbringungsverpflichtungen“ sowie „alte und pflegebedürftige Wohnungslose / Schaffung von Unterbringungs- und Betreuungskonzepten“.

4.10 Produkt 050306 – Soziale Beratungsangebote, Programme, Projekte

4.10.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Die Kommunen sind als Träger sozialer Leistungen verpflichtet, für eine nach Menge und Qualität bedarfs- wie nachfragegerechte soziale Infrastruktur zu sorgen (§ 17 Abs. 1 SGB I, Einzelnormen des SGB XII). Die Aufgaben umfassen

- zielgruppen- und/oder gebietsspezifische Sozialplanung,
- Förderung und fachliche Begleitung sozialer Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote (Dienstleistungen) freier Träger /Anbieter sozialer Dienste,
- Bereitstellung eigener zielgruppenspezifischer Beratungsangebote.

Dieses Produkt umfasst die eigenen sozialen Angebote beziehungsweise Förderungen Dritter, die nicht den gebildeten spezifischen Produkten zugeordnet werden können.

- Ziele

1. Die Vielfalt laufender sozialer Beratungsangebote wird beibehalten, ohne dass die damit verbundene institutionelle Förderung erhöht wird.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2009		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Zahl der geförderten Angebote	87	93
Zum 1. Ziel: Höhe der institutionellen Förderung laufender sozialer Beratungsangebote (in Euro)	2.735.460	2.580.005

- Leistungsdaten

2009		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Angebote für Migrantinnen und Migranten	25	24
Angebote für Frauen	5	5
Angebote für Seniorinnen und Senioren	14	14
Angebote für überschuldete Haushalte	5	5

4.10.2 Schuldnerberatung

Seit 1987 bietet die Stadt Münster „Soziale Schuldnerberatung“ an. Als „anerkannte Stelle“ übernahm die städtische Schuldnerberatungsstelle 1999 weitere Aufgaben im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Im Jahr 2009 nahmen 649 Bürgerinnen und Bürger Kontakt zur städtischen Schuldnerberatungsstelle auf. Dies entspricht einer Steigerung von 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Während die Firma Creditreform im „Schuldner Atlas Münsterland 2009“ darauf hinweist, dass von der Überschuldungsproblematik zu 2/3 Männer und zu 1/3 Frauen betroffen sind, fällt das Verhältnis zwischen den Geschlechtern in der städtischen Schuldnerberatungsstelle weniger deutlich aus. Rund 54 Prozent der Ratsuchenden sind männlich, 46 Prozent weiblich.

Tabelle 36
Anzahl der beratenen Personen in der städtischen Schuldnerberatungsstelle

Jahr	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
2005	513	171	342
2006	491	222	269
2007	496	204	292
2008	541	232	309
2009	649	297	352

Die Überschuldungsursachen sind vielfältig. Eine Besonderheit ist und bleibt in Münster das Thema: „Trennung / Scheidung und Überschuldung“. Wird bundesweit etwa jede dritte Ehe geschieden, scheidet in Münster statistisch gesehen jede zweite. Unterhaltszahlungen, zusätzliche Wohnungskosten sowie die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten treiben die Betroffenen häufig in den finanziellen Ruin.

Weitere Risikofaktoren sind Arbeitslosigkeit sowie Beschäftigungsverhältnisse, die nicht geeignet sind, den Lebensunterhalt einer Person dauerhaft sicherzustellen. Laut Statistischem Bundesamt liegt das monatliche Nettoeinkommen bei 55 Prozent der überschuldeten Personen unter 900 Euro und somit unterhalb der Pfändungsfreigrenze (989,99 Euro). Ein erhöhtes Überschuldungsrisiko tragen Singles, so das Statistische Bundesamt. Bundesweit sind 44 Prozent der überschuldeten Haushalte Einpersonenhaushalte. Diese spezielle Problematik kommt auch in Münster zum Tragen. Hier sind 50,5 Prozent aller Haushalte (146.489) Einpersonenhaushalte.

Die Ursachen chronischer Finanzprobleme sind allerdings auch im persönlichen Bereich der Schuldner auszumachen. Unwirtschaftliche Verhaltensweisen, aber auch fehlende Kompetenz im Umgang mit den eigenen Finanzen, führen die Betroffenen nicht selten in ausweglose Situationen.

In 1.220 Beratungsgesprächen, Telefonaten und E-Mail-Kontakten (2008: 1.053; 2007: 1.135; 2006: 1.164; 2005: 850) wurden Lösungskonzepte gesucht und - überwiegend - auch gefunden. Im Mittelpunkt des Beratungsansatzes stand dabei stets das Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Das Beratungsangebot des Sozialamtes wird durch die wöchentliche Außensprechstunde im Jugendinformations- und -beratungszentrum (Jib) ergänzt. Zielgruppe sind hier Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

Der drastische Konjunkturreinbruch hat, wie bereits 2008 prognostiziert, zu einer rasch wachsenden Nachfrage in den Beratungseinrichtungen geführt. Dies nicht zuletzt aufgrund steigender Verbraucherinsolvenzen. Der Landesbetrieb Information und Technik NRW registrierte bei den Privatinsolvenzen in den ersten neun Monaten des Jahres 2009 eine Steigerung um 7,1 Prozent.

In der städtischen Schuldnerberatungsstelle betrug die gesamte Nachfragesteigerung nahezu 20 Prozent; trotz Verringerung der lokalen Überschuldungsquote von 8,94 Prozent auf 8,26 Prozent. In Münster sind nahezu 19.000 Personen überschuldet. In diesem Zusammenhang weisen die einzelnen Stadtteile erhebliche Unterschiede auf. Laut „Schuldner Atlas Münsterland 2009“ war die Schuldnerquote in den Stadtteilen Coerde, Gelmer, Handorf mit 13,35 Prozent und Kinderhaus, Sprakel mit 13,18 Prozent am höchsten.

Als Ansprechpartner stehen dem betroffenen Personenkreis die vor Ort tätigen Schuldnerberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege, der Verbraucherzentrale und der Stadt Münster zur Verfügung.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Beratungsstellen:

- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münster-Steinfurt,
- Caritasverband Münster,
- Diakonisches Werk Münster, Ev. Beratungsdienst gGmbH,
- Verbraucherzentrale Münster und
- Schuldnerberatungsstelle, Sozialamt der Stadt Münster.

Diese fünf Stellen (der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Münster e. V. , stellte 2009 sein Angebot ein), arbeiten, im Gegensatz zu den gewerblichen Schuldenregulierern und Rechtsanwälten, kostenlos. Außerdem sind sie als „anerkannte Stellen“ im außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren zugelassen.

Die Beratungskapazitäten der einzelnen Beratungsstellen sind unterschiedlich und hängen maßgeblich von deren Personalausstattung ab.

Lineare, über das Jahr gleichbleibende Wartezeiten sind nicht zu verzeichnen. Je nach Beratungsstelle ist in der Regel von einer Wartezeit von vier bis zwölf Wochen auszugehen. In den Sommerferien geht die Nachfrage häufig zurück; besonderer Andrang herrscht dagegen stets zum Jahreswechsel.

4.10.3 Mieterberatung

Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit, eine Beratung bei einer von zwei in Münster ansässigen Mieterberatungsorganisationen in Anspruch zu nehmen, wenn es Probleme gibt vor allem wegen

- Mieterhöhungen,
- Nebenkostenabrechnungen,
- gravierender Wohnungsmängel,
- inakzeptabler Kündigungen sowie

- zurückzufordernder Kautionen.

Die Transferleistungsberechtigten erhalten vom Sozialamt oder der Arbeitsgemeinschaft Münster einen Mieter/innenberatungsschein, mit dem sie eine einjährige Mitgliedschaft bei einer Mieterberatungsorganisation eingehen können; der Jahresbeitrag in Höhe von zurzeit 52 Euro wird vom Sozialamt übernommen.

In den Jahren 1999 bis 2009 sind für Mieterberatungsscheine folgende Summen ausgegeben worden:

Tabelle 37
Ausgaben für Mieterberatungsscheine nach Jahren in Euro

Jahr	Ausgaben
1999	2.045
2000	4.653
2001	5.011
2002	5.880
2003	4.499
2004	3.170
2005	3.453
2006	3.584
2007	6.136
2008	7.332
2009	10.036

Im Jahr 2009 sind die bislang höchsten Ausgaben für Mieterberatungsscheine zu verzeichnen. Die erhöhte Nachfrage ist auch auf die Kostensteigerungen im Bereich der Heizkosten zurückzuführen.

Angesichts der Steigerungen im Bereich der Energiekosten gewinnt das Angebot zunehmend an Bedeutung und wird von den Leistungsberechtigten, den beiden Vereinen und dem Sozialamt positiv beurteilt. Die betreffenden Personen erhalten durch die Mitgliedschaft in den Mieterberatungsorganisationen die Möglichkeit, ihre Rechte gegenüber den Vermietern selbstständig und eigenverantwortlich geltend zu machen.

Um die Akzeptanz der Mieterberatungsscheine durch einen niedrighschwelligigen Zugang weiter zu erhöhen, werden die Mieterberatungsscheine im Wohnquartier Kinderhaus-Brüningheide auch durch zwei ortsansässige eingetragene Vereine in einem abgesprochenen Verfahren ausgegeben.

5. Angebote und Leistungen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Das Sozialamt bietet individuelle Leistungen zur Integration durch Beratung und wirtschaftliche Hilfen, ein Förderangebot für Initiativen und Vereine im Feld Migration / Integration sowie Begleitung und Unterstützung von Projekten und Gremien.

5.1 Stadtweites Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“

Im stadtweiten Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ arbeiten rund 46 professionelle und semiprofessionelle Akteure im Bereich von Migration und Integration sowie einige Betroffenenengruppen zusammen.

Im Jahr 2009 hat das Netzwerk jeweils zwei Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen Soziale Integration und drei Sitzungen der Arbeitsgruppe Sprache/Bildung durchgeführt.

Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr waren die Mitwirkung bei der Umsetzung des Migrationsleitbildes, der Austausch von Arbeitsinhalten der einzelnen Akteure im Netzwerk und die Information über aktuell anstehende Projekte. Die Arbeitsgruppe Soziale Integration beschäftigte sich darüber hinaus mit den Themen „Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte“ und „Menschen mit Migrationshintergrund und ohne festen Wohnsitz“.

Das Sozialamt und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordinieren das Stadtweite Netzwerk und bereiten die Sitzungen vor sowie nach und übernehmen die Koordination aller Schnittstellen.

5.2 Förderangebote für Initiativen im Feld Migration / Integration

Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte sind ein wichtiger Faktor im sozialen, kulturellen und politischen Leben in den Kommunen. Von der Beratung und Begleitung ihrer Landsleute bis hin zu Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten für Ausländer und Deutsche nehmen sie eine Vielzahl von Integrationsaufgaben wahr.

Das Sozialamt fördert und betreut im Rahmen seiner Möglichkeiten Initiativen im Feld Migration/Integration in Münster. Die Fördermittel dienen örtlichen Aktivitäten und Projekten, die auf ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Nationalität oder ethnisch-kultureller Orientierung gerichtet sind.

Anspruchsberechtigt sind freiwillig gebildete Vereine und Gruppen mit sozial- oder kulturell-integrativer Zielsetzung und Sitz in Münster und deren Aktivitäten sich überwiegend auf das Stadtgebiet Münster richten.

Sozial- und kulturell-integrative Aktivitäten und Projekte umfassen hierbei insbesondere Angebote und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, soziale Betreuung, zielgruppenspezifische Informationen, kulturelle Vermittlung, Stärkung des Selbsthilfepotentials und der gesellschaftlichen Beteiligung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Akteuren.

Die Zuschüsse können für projektbezogene Honorarkosten, für Miet- und Betriebskosten sowie für einmalige Kosten, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen stehen, bewilligt werden. Im Jahr 2009 wurden 24 Angebote im Feld Migration / Integration gefördert.

Die Vergabe der Fördermittel ist mit dem Vorsitzenden des Ausländerbeirates abgestimmt worden. Dem Ausländerbeirat, der im Februar 2010 durch den Integrationsrat abgelöst wurde, wird jährlich ein Bericht über die Förderinhalte und das Fördervolumen vorgelegt.

5.3 Integrationshilfen für arbeitsuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Menschen mit Migrationsvorgeschichte erhalten seit Juli 2009 in unterschiedlichen Stadtteilen Münsters eine individuelle psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung bei ihrer Integration in Arbeit. Das Angebot von vier Wohlfahrtsträgern umfasst beispielsweise die Unterstützung, Bewerbungsunterlagen zu erstellen oder die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlusses zu beantragen. Die Integrationsfachdienste werden vom Sozialamt gefördert und arbeiten in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Münster.

5.4 Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen

Im Jahr 2009 hat die Zahl der Asylersanträge in Deutschland deutlich zugenommen (2008: 22.085; 2009: 27.649). Dies ist auch ein Grund, warum die Stadt Münster wieder in der Aufnahmeverpflichtung ist.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 in Münster 135 Personen aufgenommen.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden, wie im Asylverfahrensgesetz vorgesehen, in der Regel in Einrichtungen untergebracht. Unter bestimmten Voraussetzungen ist zu einem späteren Zeitpunkt auch die Anmietung einer Privatwohnung möglich. Dies gilt auch für sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG.

Jüdische Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen GUS wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Jahr 2009 verpflichtet, im Rahmen eines international vereinbarten Kontingents schutzbedürftige Personen aus dem Irak aufzunehmen, die sofort über ein Bleiberecht verfügen. In die Stadt Münster kamen aus diesem Personenkreis 18 Personen, die untergebracht wurden.

Tabelle 38
Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge in Münster
in den Jahren 1998 bis 2009

Jahr	Anzahl der Flüchtlinge
1998	535
2000	749
2002	264
2003	198
2004	285
2005	130
2006	85
2007	76
2008	104
2009	135

Wegen der großen Zahl der Personen, die aufgrund der Bleiberechts- beziehungsweise Altfallregelung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten konnten, ging die Zahl der Unterbringungen in den Übergangsheimen trotz steigender Aufnahmezahl auf 420 Personen zurück.

Tabelle 39
Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge
Platzkapazitäten und Zahl der Unterbringungen
nach Jahren

Jahr	Platzkapazitäten	Zahl der untergebrachten Personen
1998	998	998
2000	1.335	1.128
2002	1.186	960
2003	984	715
2004	967	729
2005	1.002	668
2006	830	594
2007	758	518
2008	763	461
2009	764	420

Sozialdienst für Flüchtlinge

Die Betreuung von Flüchtlingen in städtischen Übergangseinrichtungen ist Aufgabe der Stadt Münster und wird vom Sozialdienst für Flüchtlinge und Spätaussiedler des Sozialamtes wahrgenommen. Für die in Privatwohnungen lebenden Flüchtlinge ist der kommunale Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zuständig.

Auch die allgemeine Betreuung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wird sichergestellt. Neu ankommende Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden an die zuständigen Betreuerverbände in den Einrichtungen vermittelt. Auch nach dem Umzug in eine Privatwohnung bedarf dieser Personenkreis in der Regel einer weiteren Betreuung.

Die Betreuungsaufgaben für die Flüchtlinge in den Übergangseinrichtungen umfassen:

- Beratung bei Alltagsproblemen und Kriseninterventionen,
- Beratung bei Erziehungs- und Partnerschaftsproblemen,
- Gemeinwesenarbeit,
- Erläuterung der administrativen Strukturen (einschließlich Konventionen des Miteinanders).

Obwohl die von der Bleiberechtsregelung betroffenen Personen in Privatwohnungen wechseln sollen, verbleiben viele Ausländer noch länger in den Übergangsheimen, weil sie keine passenden Wohnungen finden. Dann werden sie weiterhin vom Sozialdienst für Flüchtlinge und Spätaussiedler betreut. Neben der Wohnungssuche ist die Hauptaufgabe die Hilfe bei der Beantragung diverser Leistungsansprüche (SGB II, SGB XII, Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld).

Weitere Angebote als Bestandteil des Betreuungsangebotes sind

- Beratung und Betreuung in frauenspezifischen Fragen wie Familienberatung, Schwangerschaftsbegleitung, Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen und gesellschaftlichen Rollenkonflikten,
- Beratung und Begleitung bei Einschulung, Schullaufbahn, Förderung nicht beschulbarer Kinder, außerschulische Hilfen, vorschulische Förderung und Übersetzungshilfen.

Im Jahr 2009 hat das Land Nordrhein-Westfalen für die Betreuung von Flüchtlingen 20.658 Euro erstattet (2008: 31.714 Euro; 2007: 36.760 Euro).

5.5 Betreuung und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ist eine kommunale Aufgabe.

Wurden der Stadt Münster im Jahr 1998 noch insgesamt 507 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zugewiesen, hat sich der seit einigen Jahren andauernde Trend der rückläufigen Zuweisungen auch im Jahr 2009 fortgesetzt. Im Jahr 2007 wurden 29 Personen zugewiesen, im Jahr 2008 2 Personen und im Jahr 2009 14 Personen.

Als Konsequenz aus dieser Entwicklung wurde die letzte der Übergangseinrichtungen für diese Zielgruppe im Jahr 2009 aufgegeben.

Die Personen werden direkt in freie Wohnungsbestände von Wohnungsgesellschaften vermittelt.

6. Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten

Die Realisierung der Unterhaltsansprüche von Leistungsbeziehenden und Leistungsbeziehern nach dem SGB II, dem SGB XII sowie dem Unterhaltsvorschussgesetz gehört zu den Aufgaben der Fachstelle Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten. Für den Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes gilt dies seit dem 01.03.2008 nur, wenn gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bezogen werden. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterhaltsansprüche seit dem genannten Zeitpunkt vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geltend gemacht.

Im Jahr 2009 waren die Unterhaltsansprüche von 3.959 Bedarfsgemeinschaften (2008: 3.938 Bedarfsgemeinschaften) zu realisieren. Die Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen belief sich am 31.12.2009 auf 5.199 (2008: 5.256 Personen).

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Einnahmen aus Unterhaltsbeiträgen wie folgt dar:

Tabelle 40
Übergegangene Unterhaltsansprüche nach Jahren in Euro

	2006	2007	2008	2009
Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II (ohne den Anteil der Bundesagentur für Arbeit)	308.503	515.920	453.701	404.419
Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII sowie Altfälle nach BSHG	289.967	327.753	282.741	239.762
Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Eingliederungshilfe	291.762	282.758	251.496	235.491
Unterhaltsvorschussgesetz	507.203	630.878	629.283	641.819
Summe	1.397.435	1.757.309	1.617.221	1.521.491

Hinsichtlich der vereinnahmten Unterhaltsbeträge für den Bereich des SGB II handelt es sich nur um den auf die Stadt Münster entfallenden Anteil. Die Gesamteinnahmen beliefen sich im Jahr 2009 auf 731.732 Euro (2008: 854.899 Euro).

Die für die Jahre 2007, 2008 und 2009 aufgeführten Einnahmen bezüglich des Unterhaltsvorschussgesetzes enthalten auch die von den Beiständen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien realisierten Unterhaltsbeiträge, weil eine getrennte Ausweisung technisch nicht möglich ist.

Auf Veranlassung der Fachstelle konnten im Weiteren durch Direktzahlungen der Unterhaltspflichtigen an die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII auch im Jahr 2009 Minderausgaben verzeichnet werden.

Wegen einer Softwareumstellung war ab dem 01.08.2006 für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine Auswertung der angerechneten Beträge mehr möglich. Ab dem Jahr 2008 können wieder Angaben gemacht werden.

Hinsichtlich der angerechneten Unterhaltsbeiträge stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 41
Direktzahlung von Unterhalt nach Jahren in Euro

	2006	2007	2008	2009
Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II (2006: bis 31.07).	1.045.005	Keine Angaben	2.089.740	2.000.000
Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII	397.372	352.357	373.722	420.267

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 71 Titel (2008: 78 Titel; 2007: 118 Titel) erstritten. Der Rückgang im Jahr 2008 im Vergleich zu den Zahlen vom Jahr 2007 ist darauf zurückzuführen, dass zuvor in einer Vielzahl von reinen UVG – Fällen, die seit dem 01.03.2008 nicht mehr von der Fachstelle bearbeitet werden, eine Titulierung erfolgte.

7. Strukturinformationen zum Sozialamt

7.1 Einrichtung einer neuen Fachstelle „Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege“

Das zum 01.09.2008 eingerichtete Projekt „Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege“ konnte wie erwartet positive Ansätze erzielen bei der Beratung und Begleitung von (allein lebenden) Seniorinnen und Senioren sowie pflegebedürftigen Menschen in komplexen Pflegesituationen, vor allem durch spürbare Optimierungen an der Schnittstelle zur Leistungsgewährung nach dem SGB XII. Es bestand daher ein großes Interesse, innerhalb des Sozialamtes die Rahmenbedingungen zu schaffen für eine dauerhafte Anbindung der mit dem Projekt geschaffenen Strukturen. Innerhalb der Abteilung „Hilfen nach dem SGB XII, Pflegewohngeld, Heimaufsicht“ wurde dies mit der Einrichtung einer festen Organisationseinheit Fachstelle „Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege“ zum 01.10.2009 umgesetzt. Hier soll nun diese Form der Unterstützung mit Blick auf konkret bestehende Leistungsangebote und in enger Kooperation mit der Leistungsgewährung etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

7.2 Auflösung der Fachstelle „BAföG, Unterhaltssicherungsgesetz“

Reguläre Veränderungen in der Personalstruktur (Ruhestand) führten zu einer Neustrukturierung der Aufgaben der ehemaligen Fachstelle „BAföG, Unterhaltssicherungsgesetz“ mit dem Ziel den Aufgabenzuschnitt zu optimieren. Angesichts der verbleibenden Leitungsspanne wurde die Fachstelle zum 31.12.2009 aufgelöst und als Sachgebiet in die Fachstelle „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, BAföG, Unterhaltssicherungsgesetz“ integriert.

7.3 Personalsituation

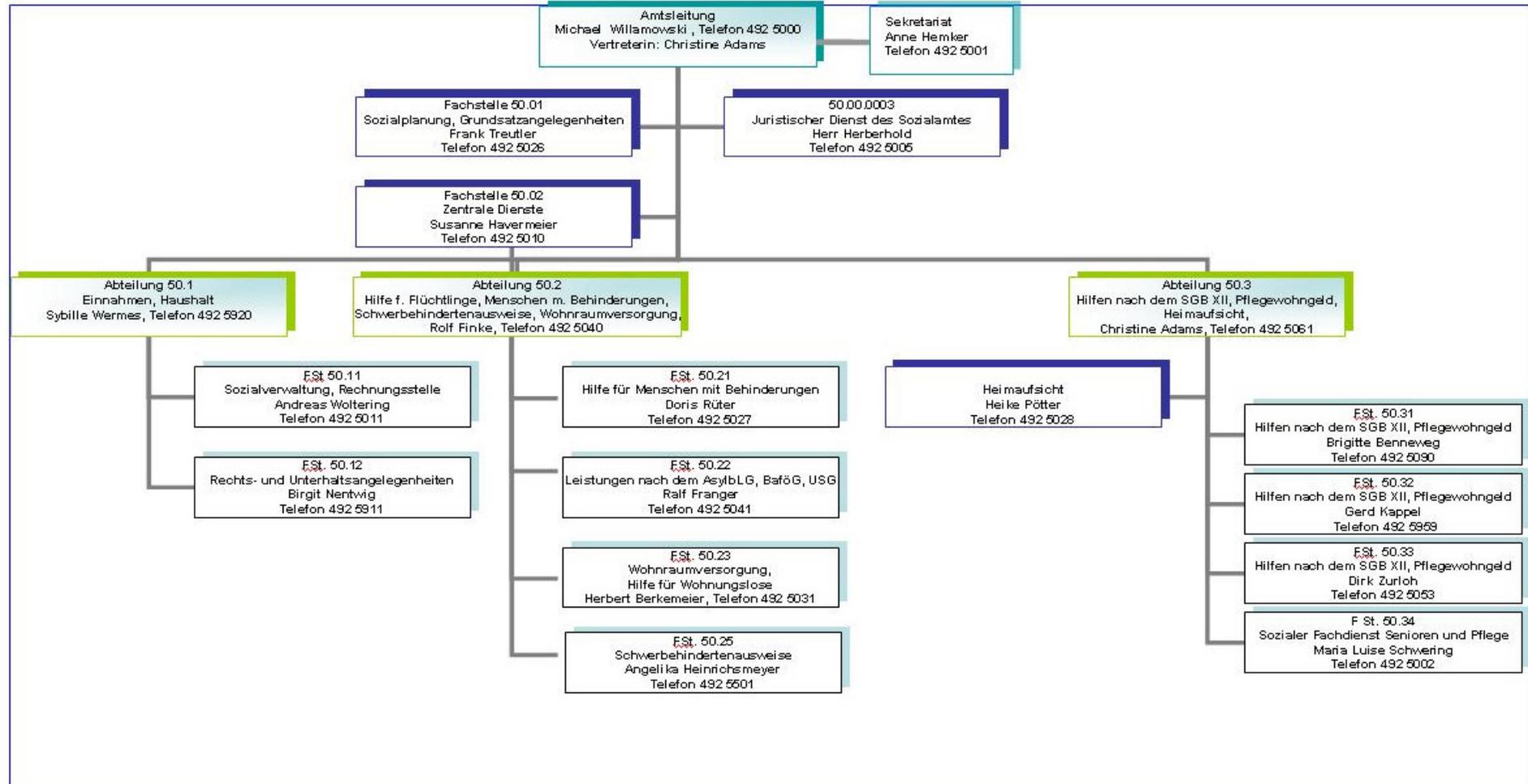
Der Personalbestand blieb mit 113,85 Stellen (Stellenplan 2009) gegenüber dem Vorjahr mit 114,09 Stellen trotz der dargestellten organisatorischen Veränderungen im Wesentlichen konstant.

Somit konnte insbesondere die Einrichtung der Fachstelle „Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege“ ohne echte Stellenvermehrungen vorgenommen werden. Dies gelang zum einen durch Verlagerung von 3,75 Stellen mit den entsprechenden Aufgabenanteilen aus dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Darüber hinaus trug die Integration des Informationsbüros Pflege zur qualitativen und quantitativen Verstärkung der Fachstelle bei. Weitere Stellenkontingente konnten durch Einsparungen in anderen Bereichen rekrutiert werden.

Stellenressourcen konnten im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewonnen werden, wo der stetige Fallzahlenrückgang mit einer Reduzierung von 2,0 Stellen in der Sachbearbeitung sowie bei den Hausmeisterdiensten personell umgesetzt wurde; ebenso im Rahmen der oben genannten Neustrukturierung der Aufgaben nach dem BAföG und dem Unterhaltssicherungsgesetz.

7.4 Organigramm des Sozialamtes

Das Organigramm des Sozialamtes ist auf der folgenden Seite abgebildet.



7.5 Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeit wurde im vergangenen Jahr intensiv die Einrichtung der Pflegestützpunkte diskutiert. Daneben wurde im Laufe des Jahres 2009 immer wieder über das vom Sozialamt federführend betreute Projekt „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“ sowie die Arbeitskreise „Älterwerden im Stadtteil“, die das Sozialamt gemeinsam mit der kommunalen Seniorenvertretung Münster initiiert und koordiniert, berichtet.

Im Bereich der Informationen für behinderte Menschen und deren Umfeld wurde durch verschiedene Veranstaltungen in den unterschiedlichsten Örtlichkeiten sowie durch Zeitungsberichte auf Kontaktmöglichkeiten, Hilfsangebote und Netzwerke hingewiesen.

Auch über ein für das Sozialamt nicht alltägliches Projekt wurde in der Presse berichtet: Für mehrere Wochen präsentierte das Sozialamt in den Fluren des Gebäude an der Hafenstraße 8 eine Auswahl von Arbeiten von 19 Künstlerinnen und Künstlern verschiedener Nationalitäten. Die Ausstellung mit dem Titel „Kunstbrücke über Grenzen hinweg“ war in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat, dem Kulturamt, der Kunstatelier - Galerie Kontraste von José S. Ocón und Radio Kaktus Münster e. V. möglich geworden.

Veröffentlichungen

Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit sind Broschüren und Faltblätter, die das Sozialamt, auch in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung, publiziert. Im Jahr 2009 waren folgende Informationsschriften erhältlich, die auch im Internet zu finden sind unter http://www5.stadt-muenster.de/schriften/sa_liste50.cfm

- Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
- Arbeit und Behinderung
- Barrierefreie Praxen in Münster
- Barrierefreie Toiletten in Münster
- Bauen für alle! -barrierefrei-
- Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren in Münster
- Behindert und berufstätig
- Behindertenparkplätze in Münster im öffentlichen Verkehrsraum
- Die Heimaufsicht
- Ehrenamtliche Mithilfe in städtischen Flüchtlingswohnheimen
- Enttäuschte Erwartungen in der Pflege?
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Flüchtlingssozialarbeit in städtischen Flüchtlingswohnheimen

- Frauenspezifische Sozialarbeit in städtischen Flüchtlingswohnheimen
- Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Münster
- Geschäftsbericht 2004 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2005 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2006 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2007 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2008 des Sozialamtes
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung einer kultursensiblen Altenpflege für Münster
- Informationen für allein stehende wohnungslose Frauen und Männer
- Informationen über Urlaubsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in Münster
- Informationsbüro Pflege
- Informationsbüro Pflege - Wohnberatung
- Informationsmappe zur Arbeitsstelle Antidiskriminierung
- Mobil mit Behinderung
- Mütter mit Behinderungen in Münster
- Notfall – was nun? Faxvordrucke und Informationen für gehörlose und schwerhörige Menschen in Münster
- Pflegebericht 2007 des Sozialamtes
- Pflegebericht 2008 des Sozialamtes
- Selbstbestimmt leben mit Behinderung
- Selbstbestimmt leben mit Sehbehinderung
- Service-Wohnen in Münster
- Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung
- Stadtplan für Menschen mit Behinderungen
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Münster 2005-2007
- Wegweiser für gehörlose, schwerhörige, ertaubte und hörende Menschen in Münster
- Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Münster - Wohnheime und betreute Wohnformen

7.6 Besucherzahlen für Leistungen nach dem SGB XII

In den Bezirksverwaltungen Hilstrup und Nord werden weiterhin jeden Donnerstag Sprechstunden abgehalten, in denen die Beratung und die Sachbearbeitung für die gesamte Leistungspalette des SGB XII abdeckt werden. Auffällig ist, dass die Anzahl der Besuche in der Bezirksverwaltung Nord deutlich unter der Zahl in der Bezirksverwaltung Hilstrup liegt.

Tabelle 42
Besucherinnen und Besucher für Leistungen nach dem SGB XII

	Gesamtzahl	darunter Hilstrup	darunter Nord
01.03. bis 31.12.2006	3.754	254	182
01.01. bis 31.12.2007	4.515	344	128
01.01. bis 31.12.2008	5.171	477	180
01.01. bis 31.12.2009	4.674	336	157

8. Kundenzentrum Soziales

Das Kundenzentrum Soziales bietet seit dem Umzug am 15.02.2008 Serviceleistungen für die Besucherinnen und Besucher des Sozialamtes. Dort können Schwerbehindertenausweise verlängert, Unterlagen abgegeben, kleinere Anliegen geklärt, für größere Anliegen die richtigen Ansprechpersonen ermittelt und Terminabsprachen getroffen werden.

Rund 20.000 Besucherinnen und Besucher haben im Jahr 2009 das Kundenzentrum Soziales aufgesucht. Seit der Eröffnung am 15.02.2008 hat es bis zum Jahresende 2009 rund 38.500 Kundenkontakte im Kundenzentrum gegeben. Die Anliegen beziehen sich vor allem auf den Leistungsbereich des SGB XII und das Schwerbehindertenrecht, aber auch auf das Asylbewerberleistungsgesetz. Daneben sind allgemeine Informationen zu sozialen Angelegenheiten und Auskünfte zu Zuständigkeiten anderer Institutionen gefragt.

9. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf) ist ein sogenannter freiwilliger Ausschuss des Rates, den der Rat gemäß § 57 der Gemeindeordnung gebildet hat. Der Ausschuss hat die Aufgabe, Entscheidungsvorlagen an den Hauptausschuss und an den Rat fachpolitisch zu erörtern, soweit sie die Felder Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung betreffen. Darüber hinaus hat der Rat einzelne Entscheidungskompetenzen an den Ausschuss delegiert.

Die Beratungszuständigkeiten des ASGAf umfassen folgende Felder:

- Soziale Angelegenheiten
- Gesundheitswesen
- Familienförderung

- Rettungswesen
- Festlegung allgemeiner Ziele und Leitlinien für die kommunale Sozial- und Gesundheitspolitik
- Arbeitsförderung

Der ASGAf hat ferner folgende Entscheidungsbefugnisse:

- Vergabe von Zuschüssen an Verbände oder Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder an Vereine mit sozialpolitischen Zielen
- Festlegung der Sätze für einmalige Leistungen der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende (in kommunaler Zuständigkeit)

In seinen fünf öffentlichen Sitzungen im vergangenen Jahr betrafen die sozialpolitischen Beratungsschwerpunkte des ASGAf folgende Themen:

- Förderung von Maßnahmen und Projekten gegen Jugendarbeitslosigkeit
- Integrationshilfen für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte
- Referat der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Münster: Beschäftigung sichern - Chancen in der Krise
- Berichte über kommunale Maßnahmen und Angebote zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung (STÄRKEN vor Ort)
- Informationen an den Ausschuss über rechtliche Fragen im Rechtskreis SGB II
- Geschäftsbericht 2008 des Sozialamtes
- Etatberatungen 2009
- Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung
- Fortführung des Projektes "Von Mensch zu Mensch" der Stiftung Magdalenenhospital
- Förderprogramm "Wohnen im Alter" der Stiftung Magdalenenhospital
- Hilfe zur Pflege: Einrichtung des Sozialen Fachdienstes Senioren und Pflege im Sozialamt
- Pflegestützpunkte in Münster
- Forschungsprojekt "Selbständiges Wohnen behinderter Menschen - Individuelle Hilfen aus einer Hand", Abschlussbericht des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen
- Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster
- Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

- Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2008
- Anmietung eines Geschäftslokales in Münster-Kinderhaus, Sprickmannplatz 1 zur Fortführung des Interkulturellen Zentrums "ATRIUM"
- Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens"; hier: Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds für die Jahre 2007 und 2008

10. Aktuelle sozialpolitische Themen

Neben vielen anderen aktuellen Themen sind hier insbesondere die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu den Regelleistungen, die Diskussion über Kinderarmut und die künftige Organisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II zu nennen.

10.1 Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu den Regelleistungen

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat entschieden, dass die Vorschriften des SGB II, die die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG erfüllen. Bis zum 31. Dezember 2010 hat der Gesetzgeber eine Neuregelung zu treffen.

10.2 Kinderarmut

Aufgrund eines Ratsantrages und eines Ratsbeschlusses vom 09.12.2009 findet in Münster am 09.07.2010 ein Hearing zum Thema 'Kinderarmut in Münster – eine drängende Handlungsaufforderung an die Kommunalpolitik' für die Ausschüsse Kinder, Jugendliche und Familie, Soziales und Gesundheit sowie Schule und Weiterbildung statt. Außerdem arbeitet die Verwaltung zurzeit an einem ersten Handlungskonzept mit dem Ziel einer nachhaltigen und wirksamen Armutsprävention beziehungsweise -bekämpfung unter Darstellung des dafür erforderlichen Finanzierungsbedarfs, soweit dieser zu ermitteln ist.

10.3 Künftige Organisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II

Die Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) wurde zum 01.01.2005 von den Leistungsträgern Stadt Münster und Agentur für Arbeit gemeinsam gegründet, um die Aufgaben der Grundversicherung für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch II wahrzunehmen.

Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Münster erfolgt mit dem Ziel, den Leistungsberechtigten transparente Zuständigkeiten und Hilfen aus einer Hand anzubieten.

Das Bundesverfassungsgerichts hat mit Urteil vom 20.12.2007 die einheitliche Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II durch die kommunalen Träger und die Bundesagentur für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften für nicht mit der Verfassung vereinbar erklärt und dem Gesetzgeber bis zum 31.12.2010 eine Frist eingeräumt, die Umsetzung des SGB II neu zu regeln. In der Stadt Münster wird der Rat voraussichtlich in der Sitzung am 07.07.2010 eine Entscheidung über die gewünschte künftige Organisationsform treffen.

11. Statistische Auswertungen

11.1 Leistungsbeziehende Kinder und Jugendliche nach Rechtskreisen³²

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Monat Dezember 2009. Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt **6.990** Kinder und Jugendliche unter **18** Jahren leistungsberechtigt. Die Aufteilung auf Rechtskreise sieht wie folgt aus:

Tabelle 43
Berechtigte Personen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren
nach Leistungskreisen
Stand Dezember 2009

Rechtskreise	Anzahl der Personen
SGB II	6.680
SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)	54
Asylbewerberleistungsgesetz	256
Summe	6.990

Nach Altersgruppen und Geschlecht ergibt sich zusammengefasst für die drei genannten Leistungsbereiche folgende Klassifikation:

Tabelle 44
Berechtigte Personen nach dem SGB II, SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)
und Asylbewerberleistungsgesetz im Alter von 0 bis unter 18 Jahren
nach Altersgruppen und Geschlecht
Stand Dezember 2009

Altergruppen	Anzahl Personen	davon weiblich	davon männlich
0 bis unter 3 Jahre	1.456	736	720
3 bis unter 7 Jahre	1.734	828	906
7 bis unter 15 Jahre	2.852	1.372	1.480
15 bis unter 18 Jahre	948	483	465
Summe	6.990	3.419	3.571

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistiken des Sozialamtes

³² Es sind Kinder und Jugendliche berücksichtigt, die selbst tatsächlich Leistungen beziehen. Die entsprechende Angabe im Geschäftsbericht 2008 bezog sich auf die Altersgruppe von 0 bis unter 15 Jahren und ist daher mit dieser Zahl nicht vergleichbar.

12. Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize und ambulante Dienste

12.1 Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize

Tabelle 45
Einrichtungen der vollstationären Pflege

Einrichtung	Plätze	Eingestreuete Kurzzeitpflege	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Stadtbezirk	Stadtteil
Cohaus-Vendt-Stift	82		Krumme Str. 39/40	48143	Mitte	Aegidii
Altenheim St. Elisabeth	115	5	Südlohnweg 1	48161	West	Gievenbeck
Friederike-Fliedner-Haus	76	4	Tannenbergr. 1 - 11	48147	Mitte	Kreuz
Friedrichsburg	138		Offenbergstraße 19	48151	Mitte	Pluggendorf
LWL Pflegezentrum Münster	80	2	Kinderhauser Str. 92	48147	Mitte	Uppenberg
Haus Heidhorn - Hilstrup	51	6	Westfalenstr. 490	48165	Hilstrup	Amelsbüren
Haus Maria Trost	84		St.-Mauritz-Freiheit 52	48145	Mitte	Herz-Jesu
Haus Simeon	155	5	Am Berg Fidel 70	48153	Hilstrup	Berg-Fidel
Haus Wilkinghege	65		Wilkinghege 55	48159	Nord	Kinderhaus-West
Kardinal-von-Galen-Stift	72	6	Clemens-August-Platz 8a	48167	Südost	Angelmodde
Altenzentrum Klarastift	143		Andreas-Hofer-Str. 70	48145	Mitte	Herz-Jesu
Altenheim St. Lamberti	83	2	Scharnhorststr. 4 - 8	48151	Mitte	Pluggendorf
Maria-Hötte-Stift	123	6	Düesbergweg 143	48153	Mitte	Düesberg
Marienheim	83	1	An der Alten Kirche 5	48165	Hilstrup	Hilstrup-Mitte
Martin-Luther-Haus	151	10	Fliednerstr. 17	48149	West	Sentrup
Mathildenstift ³³	28		Münzstr. 38a	48143	Mitte	Buddenturm
Evangelisches Altenzentrum Meckmannshof	171	7	Meckmannweg 74	48163	West	Mecklenbeck
Seniorenheim Michaelweg	41	4	Michaelweg 53	48149	West	Gievenbeck
Perthes-Haus	87	2	Wienburgstr. 60	48147	Mitte	Uppenberg
Schölling-Lentze-Heim	21		Bohlweg 5	48147	Mitte	Schlachthof

³³ Schließung des Mathildenstiftes zum 30.04.2010; Rückgabe des Versorgungsvertrages zum 15.05.2010.

Einrichtung	Plätze	Einge- streute Kurz- zeitpfe- ge	Straße, Hausnummer	Post- leit- zahl	Stadt- bezirk	Stadtteil
Wohnstift am Südpark	74	4	Clevornstraße 5	48153	Mitte	Schützenhof
DKV-Residenz	49		Tibusplatz 1	48143	Mitte	Buddenturm
Achatius-Haus Wol- beck	66	4	Münsterstr. 24 b/c	48167	Südost	Wolbeck
Haus v. Guten Hirten	16		Mauritz-Lindenweg 61	48145	Mitte	Herz-Jesu
Handorfer Hof	66	2	Handorfer Str. 24	48157	Ost	Handorf
Meyer-Suhrheinrich- Haus	42		Marktallee 42	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Haus Franziska	20		Westfalenstr. 109	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Seniorenzentrum Gievenbeck	81		Gartenbreie 1	48161	West	Gievenbeck
Seniorenzentrum Albachten	66	10	Rottkamp 49	48163	West	Albachten
Papst Johannes Paul Stift	72	2	Culmer Str. 16	48157	Nord	Corde
Johanniter-Stift Münster	80	5	Weißenburgstr. 48	48151	Mitte	Geist
Residenz Aaseehof	80		Pottkamp 25	48149	Mitte	Schloss
Summe	2.561	87				

Ausgewiesene Sonderformen

1. Stationäre Hausgemeinschaftsangebote für an Demenz Erkrankte:
Klarastift, Meyer-Suhrheinrich-Haus (ausschließlich), DKV Residenz
2. Angebot für Wachkomapatienten, 11 Plätze im Klarastift, Erweiterung auf 22 Plätze
geplant
3. Angebote für junge Pflegebedürftige, 18 Plätze im Achatius-Haus Wolbeck

Tabelle 46
Einrichtungen der Kurzzeitpflege

Einrichtung	Plätze	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Stadt- bezirk	Stadtteil
Clemenshospital	18	Duesbergweg 143	48153	Mitte	Duesberg
Raphaelsklinik	23	Klosterstr. 75	48143	Mitte	Dom
Haus Dominic	20	Alexianerweg 10	48165	Hiltrup	Amelsbüren
Kurzzeitpflege „Haus Maria“	20	Westfalenstr. 109	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Seniorenzentrum Gievenbeck	15	Gartenbreie 1	48161	West	Gievenbeck
Gesamtplatzzahl	96				

Tabelle 47
Einrichtungen der Tagespflege

Einrichtung	Plätze	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Stadtbezirk	Stadtteil
Clemens-Wallrath-Haus	20	Josefstr. 4	48151	Mitte	Josef
Achatiushaus	12	Münsterstr.	48167	Südost	Wolbeck
St. Clemens	15	Kortumweg 56-58	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Hs. Benteler	12	Prozessionsweg 54	48145	Mitte	Mauritz-Mitte
Meckmannshof	24	Meckmannweg 74	48163	West	Mecklenbeck
Wohnstift am Südpark	15	Clevornstr. 5	48153	Mitte	Schützenhof
Papst-Johannes-Paul-Stift	15	Culmer Str. 16	48157	Nord	Coerde
Gesamtplatzzahl	113				

Tabelle 48
Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Einrichtung	Plätze	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Stadtbezirk	Stadtteil
Villa Hittorf	10	Hittorfstraße 10	48149	Mitte	Schloss
Taubenstraße	8	Taubenstraße 12	48145	Mitte	Herz-Jesu
Casa-Mauritz	15	Andreas-Hofer-Straße 86	48145	Mitte	Herz-Jesu
Villa Mauritz	10	Kaiser-Wilhelm-Ring 34	48145	Mitte	Mauritz-Mitte
Irmgard-Buschmann-Haus	19	Am Küchenbusch 15	48161	West	Gievenbeck
Hof Schultmann	12	Stratmannweg 21	48163	West	Mecklenbeck
Kirmstraße – Gartenstiege	14	Kirmstraße 18, Gartenstiege 6	48161	West	Nienberge
Josef-Beckmann-Straße	11	Josef-Beckmann-Straße 5-7	48159	Nord	Kinderhaus
Villa Kahmann	11	Gremmendorfer Weg 44	48167	Südost	Gremmendorf
Haus Genius DKV Residenz	8	Tibusplatz 1-7	48143	Mitte	Buddenturm
Gesamtplatzzahl	118				

Tabelle 49
Hospize

Einrichtung	Plätze	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Stadtbezirk	Stadtteil
Lebenshaus	10	Dorbaumstr. 215	48157	Ost	Handorf
Johannes-Hospiz	8	Hohenzollernring 66	48145	Mitte	Herz-Jesu
Gesamtplatzzahl	18				

12.2 Ambulante Dienste

Tabelle 50

Dienst	Straße, Hausnummer	Postleitzahl
Acticom	Münsterstr. 25	48167
Aktive-Pflege Münster	Hohenzollernring 30	48145
Ambulante Dienste e.V.	Bohlweg 10	48147
Ambulante Dienste e.V. Quartier Gievenbeck	Diekmannstr. 130	48161
Ambulanter Krankenpflegedienst Julia GmbH	Diekmannstr. 6-10	48161
ASB	Gustav-Stresemann-Weg 62	48155
AWO SST MSD	Höltenweg 116	48155
Bahrenberg Münster Mitte	Augustastr. 34	48153
Bahrenberg Münster Nord	Kanalstr. 30	48147
Bahrenberg Münster Süd	Marktallee 66	48165
Care aktiv	An den Loddenbüschen 77	48155
Cathamed Pflege GmbH	Münsterstr. 52	48565 Steinfurt
Clemenshospital – Ambulanter Dienst	Duesbergweg 124	48153
Caritas Münster	Josefstraße 2	48151
Comfort Pflege Ostviertel GmbH	Hohenzollernring 67	48145
Erste Hilfe Ambulanter Pflegedienst	Hindenburgplatz 68	48143
Ev. Diakoniestation	Wichernstr. 22	48147
DRK-Hiltrup	Patronatsstr. 22	48165
DRK-Mitte	Zumsandestraße 25 – 27	48145
Humanitas	Grevener Str. 105	48159
Johanniter	Geringhoffstraße 45 – 47	48163
Klarastift – Ambulanter Dienst	Andreas-Hofer-Straße 7	48145
Lebens Nah	Letterhausweg 103	48167
Leben und Erleben	Wolbecker Straße 140 b	48155
Mathildienstift – Alten- und Krankenpflege	Münzstraße 38	48143
Meinert	Münsterstr. 26	48727 Billerbeck
MiCura	Tibusplatz 6	48143
Mobile Alten- und Behindertenhilfe e.V.	Augustastr. 28	48153
Pensler	Handorfer Straße 23	48157
Pia causa	Josefstraße 4	48151
Pro.cura	Hofstraße 17	48167
Pro Tuto Pflegedienst Münsterland	Grevener Str. 171	48159
Raphaelsklinik – Ambulante Krankenpflege	Klosterstr. 75	48143
Soziale Dienste Laer, Beratungsbüro Münster	Warendorfer Str. 97	48145
Vis Vitalis	Sophienstraße 1 – 3	48145
VITA-MED	Krögerweg 14	48155
Zentrum Mobiler Dienste	Pottkamp 15 – 19	48149

12.3 Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung

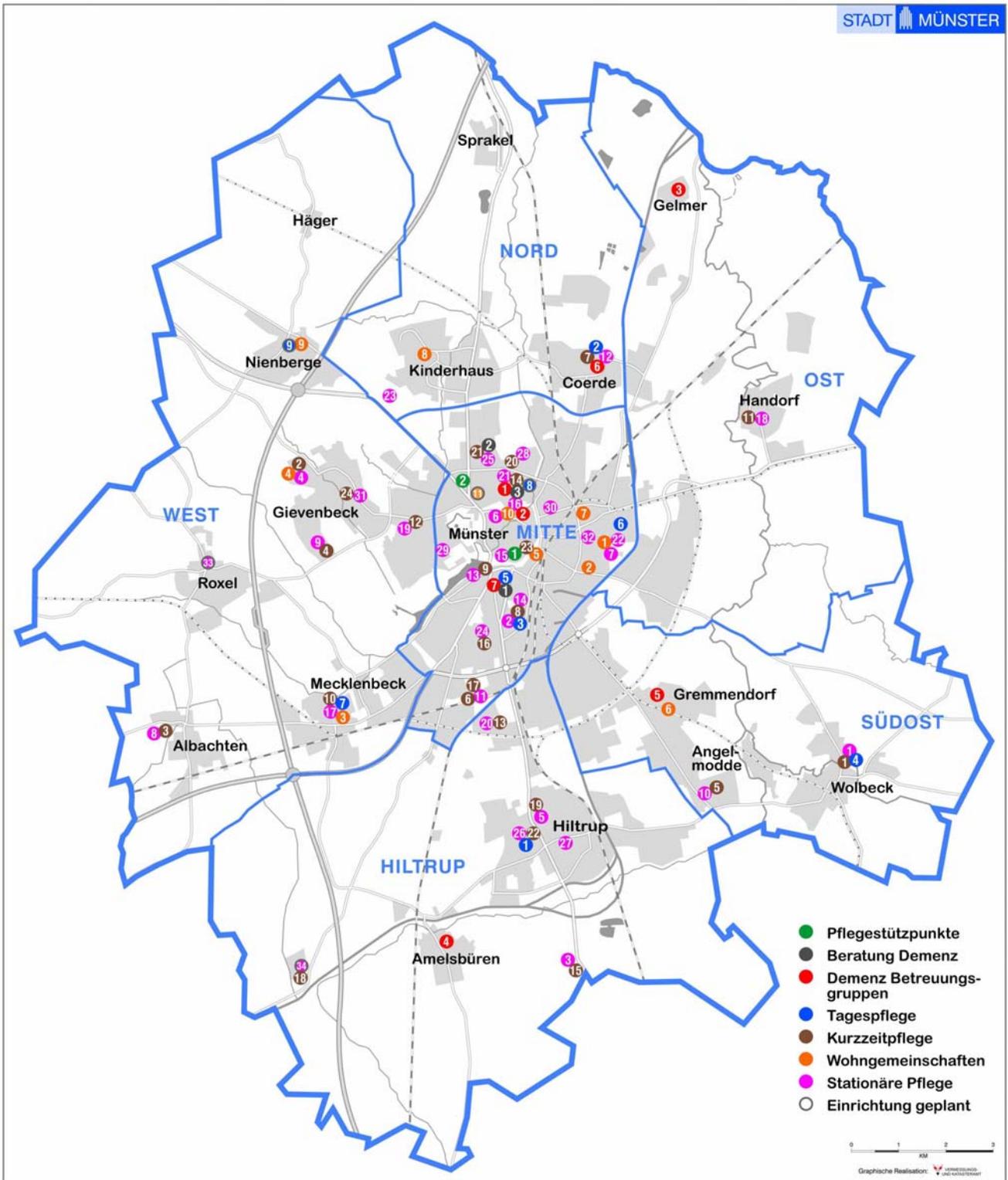
Tabelle 51

Träger	Name der Einrichtung	Wohnform	Art der Behinderung
Alexianer Krankenhaus Münster GmbH	Alexianer-Wohnbereiche	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische und geistige Behinderung, erworbene Hirnschädigung
	Wohngruppe Bernhard-Poether-Haus	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Felix	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Georg	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und seelische Behinderung (Senioren)
	Wohngruppe Haus Ida	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Pater-Kolbe-Haus	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Sebastian	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Lucia	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Bonifatius	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Behinderung
	Haus Lioba	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Behinderung
	Haus Markus	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Behinderung
	Wohnverbund Philipp-Neri	Stationäre Außenwohngruppen	Psychische Behinderung
	Rilke Haus	Stationäre Außenwohngruppen	Psychische Behinderung
	Alexianer Service Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Geistige Behinderung, erworbene Hirnschädigung
	BEWO der Alexianer	Ambulant Betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung e.V.		Ambulant Betreutes Wohnen	Suchtstoffabhängigkeit
Bischof-Hermann-Stiftung	Sozialtherapeutische Wohneinrichtung	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung und Suchtstoffabhängigkeit
		Dezentrales stationäres Angebot	Psychische Behinderung und Suchtstoffabhängigkeit
		Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung und Suchtstoffabhängigkeit
von Bodelschwinghsche Anstalten Bethel		Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige Behinderung, Epilepsie, autistische Störung

Träger	Name der Einrichtung	Wohnform	Art der Behinderung
Deutsche Provinz der Schwestern vom Guten Hirten	Haus vom Guten Hirten	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung, leichte geistige Behinderung und psychische Störung
		Ambulant betreutes Wohnen	geistige oder psychische Behinderungen
Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Wohngemeinschaft	Essstörungen
Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V., Diakonisches Werk Münster	Psycho-Soziales Zentrum gGmbH Münster	Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
	Wohnstätte Coerde	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung
	Wohnstätte Friedrich-Ebert-Straße	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung
Indro e. V.	ProBeWo	Betreutes Wohnen	Suchtstoffabhängigkeit
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Westfälischer Wohnverbund Münster	Verschiedene Wohnformen	Geistige und psychische Behinderung, Suchterkrankung
Lebenshilfe Münster	Ambulant Unterstütztes Wohnen	Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Dachseite	Stationäre Wohngruppe	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Zumsandestraße	Stationäre Wohngruppe	Geistige Behinderung
	Wohnstätte Haus Edelbach	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige Behinderung
	Wohnnest – Kurzzeitwohnheim für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Kurzzeitwohnangebot	Geistige und mehrfache Behinderung (ab 4 Jahren)
	Wohnnest – Langzeitwohngruppe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige u. mehrfache Behinderung (ab 4 Jahren)
Netzwerk Suchthilfe gGmbH		Ambulant betreutes Wohnen	Suchterkrankung
Pro domicil		Ambulant unterstütztes Wohnen	Psychische Erkrankung
Sozialdienst Kath. Frauen e.V.	Anna-Katharinenstift Karthaus - Klaragruppe -	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung (nur Frauen)
Start e.V.	Betreutes Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung

Träger	Name der Einrichtung	Wohnform	Art der Behinderung
Stift Tilbeck GmbH	Ludgerushaus	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und psychische Behinderung
	Haus Nikolai	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und psychische Behinderung
	Haus Matthäus	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und psychische Behinderung
	Haus Daniel	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und psychische Behinderung
	Ambulant betreutes Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Geistige oder mehrfache Behinderung
St. Rochus-Hospital Telgte GmbH	Ambulant betreutes Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.	Betreutes Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Seelische Behinderung, Suchtstoffabhängigkeit
Verein der Angehörigen psychisch Kranker	BEWO	Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Erkrankung
Westfalenfleiß GmbH	Haus Gremmendorf	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohnstätte Gut Kinderhaus	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Haus Wolbeck	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft Albersloher Weg	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft Am Oedingteich	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft An der Meerwiese	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft Zwi-Schulmann-Weg	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Dezentrales stationäres Einzelwohnen in Wolbeck	Stationäres Einzelwohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Dezentrales stationäres Einzelwohnen in Gremmendorf und Angelmodde	Stationäres Einzel- und Paarwohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Ambulant Unterstütztes Wohnen	Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen
wohnAssistenz		Ambulant unterstütztes Wohnen	Psychische Behinderung
Zentrum Mobiler Dienste		Ambulant unterstütztes Wohnen	Psychische Behinderung

12.4 Grafik zur pflegerischen Infrastruktur in Münster



13. Auswertungen in Statistischen Bezirken (= Stadtteilen) und Stadtbezirken

13.1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Staatsangehörigkeit

Tabelle 52
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2009
nach Staatsangehörigkeit
in statistischen Bezirken - Stadtbezirken

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	insgesamt	darunter Ausländer		darunter Deutsche mit zweiter ausländischer Staatsangehörigkeit	
		Anzahl	Anzahl	in Prozent	Anzahl
11 Aegidii	1.261	90	7,1	43	3,4
12 Überwasser	1.122	121	10,8	41	3,7
13 Dom	1.981	159	8,0	74	3,7
14 Buddenturm	2.067	131	6,3	73	3,5
15 Martini	1.157	95	8,2	47	4,1
21 Pluggendorf	3.653	245	6,7	153	4,2
22 Josef	7.310	495	6,8	243	3,3
23 Bahnhof	917	71	7,7	43	4,7
24 Hansaplatz	6.025	425	7,1	225	3,7
25 Mauritz - West	5.428	280	5,2	171	3,2
26 Schlachthof	4.633	248	5,4	320	6,9
27 Kreuz	10.992	476	4,3	297	2,7
28 Neutor	3.318	388	11,7	204	6,1
29 Schloss	1.777	166	9,3	55	3,1
31 Aaseestadt	5.155	507	9,8	302	5,9
32 Geist	8.371	547	6,5	429	5,1
33 Schützenhof	6.603	712	10,8	431	6,5
34 Düesberg	6.590	287	4,4	262	4,0
43 Hafen	926	116	12,5	27	2,9
44 Herz - Jesu	4.854	301	6,2	174	3,6
45 Mauritz - Mitte	9.582	402	4,2	336	3,5
46 Rumphorst	7.624	400	5,2	423	5,5
47 Uppenberg	7.609	674	8,9	614	8,1
Stadtbezirk Mitte	108.955	7.336	6,7	4.987	4,6
51 Gievenbeck	17.725	2.353	13,3	2.155	12,2
52 Sentrup	5.514	502	9,1	274	5,0
54 Mecklenbeck	9.006	642	7,1	636	7,1
56 Albachten	5.641	327	5,8	496	8,8
57 Roxel	8.105	586	7,2	468	5,8
58 Nienberge	6.278	254	4,0	267	4,3
Stadtbezirk West	52.269	4.664	8,9	4.296	8,2
61 Coerde	9.856	1.452	14,7	1.905	19,3
62 Kinderhaus - Ost	4.792	351	7,3	473	9,9
63 Kinderhaus -	10.151	1.262	12,4	1.600	15,8

West					
68 Sprakel	2.933	113	3,9	150	5,1
Stadtbezirk Nord	27.732	3.178	11,5	4.128	14,9
71 Mauritz - Ost	9.606	468	4,9	325	3,4
76 Gelmer - Dyckburg	3.378	141	4,2	113	3,3
77 Handorf	7.510	299	4,0	362	4,8
Stadtbezirk Ost	20.494	908	4,4	800	3,9
81 Gremmendorf- West	4.682	293	6,3	427	9,1
82 Gremmendorf- Ost	6.261	252	4,0	325	5,2
86 Angelmodde	7.274	644	8,9	738	10,1
87 Wolbeck	8.480	386	4,6	360	4,2
Stadtbezirk Südost	26.697	1.575	5,9	1.850	6,9
91 Berg Fidel	5.543	876	15,8	941	17,0
95 Hiltrup - Ost	6.523	288	4,4	372	5,7
96 Hiltrup - Mitte	9.630	680	7,1	643	6,7
97 Hiltrup - West	8.844	677	7,7	870	9,8
98 Amelsbüren	5.938	283	4,8	399	6,7
Stadtbezirk Hiltrup	36.478	2.804	7,7	3.225	8,8
Stadt Münster	272.625	20.465	7,5	19.286	7,1

Quellen: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Bundesagentur für Arbeit

HINWEIS: Die Angaben in Prozent beziehen sich jeweils auf die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz insgesamt.

13.2 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen

Tabelle 53
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2009
nach Altersgruppen
in statistischen Bezirken - Stadtbezirken

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Persone n insge samt	davon 0 – 14 Jahre	davon 15 – 17 Jahre	davon 18 – 24 Jahre	davon 25 – 29 Jahre	davon 30 – 64 Jahre	davon 65 – 79 Jahre	davon 80 Jahre und älter
11 Aegidii	1.261	77	14	152	183	533	190	112
12 Überwasser	1.122	50	9	194	202	479	127	61
13 Dom	1.981	88	16	301	308	847	291	130
14 Buddenturm	2.067	108	19	294	329	780	216	321
15 Martini	1.157	61	12	173	190	505	150	66
21 Pluggendorf	3.653	169	22	503	630	1.503	433	393
22 Josef	7.310	461	85	906	1.301	3.453	746	358
23 Bahnhof	917	34	4	221	221	336	60	41
24 Hansaplatz	6.025	382	62	790	1.207	2.945	441	198
25 Mauritz - West	5.428	500	63	567	825	2.801	487	185
26 Schlachthof	4.633	575	111	393	441	2.337	544	232
27 Kreuz	10.992	1.057	170	1.104	1.276	5.673	1.169	543
28 Neutor	3.318	221	28	705	700	1.296	245	123
29 Schloss	1.777	168	23	159	218	840	235	134
31 Aaseestadt	5.155	545	111	408	437	2.336	910	408
32 Geist	8.371	1.010	162	793	885	4.093	1.003	425
33 Schützenhof	6.603	548	86	772	1.116	3.172	640	269
34 Düesberg	6.590	864	182	517	436	3.087	1.040	464
43 Hafen	926	48	9	134	202	419	82	32
44 Herz - Jesu	4.854	441	93	411	585	2.071	713	540
45 Mauritz - Mitte	9.582	1.007	219	756	874	4.749	1.360	617
46 Rumphorst	7.624	1.107	277	663	567	3.524	1.008	478
47 Uppenberg	7.609	975	157	780	914	3.673	792	318
Stadtbezirk Mitte	108.955	10.496	1.934	11.696	14.047	51.452	12.882	6.448
51 Gievenbeck	17.725	3.242	546	2.364	2.043	7.633	1.316	581
52 Sentrup	5.514	691	128	1.026	720	2.126	500	323
54 Mecklenbeck	9.006	1.243	287	1.081	592	4.229	1.163	411
56 Albachten	5.641	1.038	207	448	251	2.745	730	222
57 Roxel	8.105	1.302	238	663	512	3.939	1.151	300
58 Nienberge	6.278	804	186	563	386	2.963	1.110	266
Stadtbezirk West	52.269	8.320	1.592	6.145	4.504	23.635	5.970	2.103
61 Coerde	9.856	1.786	349	934	648	4.376	1.356	407
62 Kinderhaus - Ost	4.792	610	153	449	345	2.294	723	218
63 Kinderhaus - West	10.151	1.631	381	969	632	4.647	1.488	403
68 Sprakel	2.933	482	86	223	124	1.389	492	137
Stadtbezirk Nord	27.732	4.509	969	2.575	1.749	12.706	4.059	1.165

71 Mauritz - Ost	9.606	1.271	283	622	523	4.697	1.579	631
76 Gelmer - Dyckburg	3.378	535	104	244	127	1.709	524	135
77 Handorf	7.510	1.230	276	558	318	3.435	1.307	386
Stadtbezirk Ost	20.494	3.036	663	1.424	968	9.841	3.410	1.152
81 Gremmendorf- West	4.682	796	162	379	252	2.332	570	191
82 Gremmendorf- Ost	6.261	1.050	233	470	320	3.091	789	308
86 Angelmodde	7.274	1.070	239	630	378	3.442	1.130	385
87 Wolbeck	8.480	1.225	288	694	382	4.088	1.442	361
Stadtbezirk Südost	26.697	4.141	922	2.173	1.332	12.953	3.931	1.245
91 Berg Fidel	5.543	878	194	433	412	2.445	857	324
95 Hiltrup - Ost	6.523	822	222	508	286	3.166	1.260	259
96 Hiltrup - Mitte	9.630	1.236	268	714	620	4.500	1.666	626
97 Hiltrup - West	8.844	1.447	368	812	493	4.500	1.038	186
98 Amelsbüren	5.938	1.094	174	375	301	2.878	881	235
Stadtbezirk Hiltrup	36.478	5.477	1.226	2.842	2.112	17.489	5.702	1.630
Stadt Münster	272.625	35.979	7.306	26.855	24.712	128.076	35.954	13.743
Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung								

13.3 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Geschlecht

Tabelle 54
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2009
nach Geschlecht
in statistischen Bezirken - Stadtbezirken

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Personen insgesamt	davon männlich		davon weiblich	
	Anzahl	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
11 Aegidii	1.261	587	46,6	674	53,4
12 Überwasser	1.122	496	44,2	626	55,8
13 Dom	1.981	910	45,9	1.071	54,1
14 Buddenturm	2.067	904	43,7	1.163	56,3
15 Martini	1.157	496	42,9	661	57,1
21 Pluggendorf	3.653	1.551	42,5	2.102	57,5
22 Josef	7.310	3.291	45,0	4.019	55,0
23 Bahnhof	917	462	50,4	455	49,6
24 Hansaplatz	6.025	2.883	47,9	3.142	52,1
25 Mauritz - West	5.428	2.446	45,1	2.982	54,9
26 Schlachthof	4.633	2.079	44,9	2.554	55,1
27 Kreuz	10.992	5.075	46,2	5.917	53,8
28 Neutor	3.318	1.612	48,6	1.706	51,4
29 Schloss	1.777	826	46,5	951	53,5
31 Aaseestadt	5.155	2.391	46,4	2.764	53,6
32 Geist	8.371	3.940	47,1	4.431	52,9
33 Schützenhof	6.603	3.112	47,1	3.491	52,9
34 Düesberg	6.590	3.153	47,8	3.437	52,2
43 Hafen	926	492	53,1	434	46,9
44 Herz - Jesu	4.854	2.075	42,7	2.779	57,3
45 Mauritz - Mitte	9.582	4.330	45,2	5.252	54,8
46 Rumphorst	7.624	3.573	46,9	4.051	53,1
47 Uppenberg	7.609	3.699	48,6	3.910	51,4
Stadtbezirk Mitte	108.955	50.383	46,2	58.572	53,8
51 Gievenbeck	17.725	8.556	48,3	9.169	51,7
52 Sentrup	5.514	2.647	48,0	2.867	52,0
54 Mecklenbeck	9.006	4.419	49,1	4.587	50,9
56 Albachten	5.641	2.732	48,4	2.909	51,6
57 Roxel	8.105	3.999	49,3	4.106	50,7
58 Nienberge	6.278	3.134	49,9	3.144	50,1
Stadtbezirk West	52.269	25.487	48,8	26.782	51,2
61 Coerde	9.856	4.747	48,2	5.109	51,8
62 Kinderhaus - Ost	4.792	2.248	46,9	2.544	53,1
63 Kinderhaus - West	10.151	4.900	48,3	5.251	51,7
68 Sprakel	2.933	1.463	49,9	1.470	50,1
Stadtbezirk Nord	27.732	13.358	48,2	14.374	51,8
71 Mauritz - Ost	9.606	4.554	47,4	5.052	52,6
76 Gelmer - Dyckburg	3.378	1.614	47,8	1.764	52,2
77 Handorf	7.510	3.654	48,7	3.856	51,3
Stadtbezirk Ost	20.494	9.822	47,9	10.672	52,1

81 Gremmendorf-West	4.682	2.330	49,8	2.352	50,2
82 Gremmendorf-Ost	6.261	3.052	48,7	3.209	51,3
86 Angelmodde	7.274	3.500	48,1	3.774	51,9
87 Wolbeck	8.480	4.120	48,6	4.360	51,4
Stadtbezirk Südost	26.697	13.002	48,7	13.695	51,3
91 Berg Fidel	5.543	2.633	47,5	2.910	52,5
95 Hiltrup - Ost	6.523	3.135	48,1	3.388	51,9
96 Hiltrup - Mitte	9.630	4.382	45,5	5.248	54,5
97 Hiltrup - West	8.844	4.309	48,7	4.535	51,3
98 Amelsbüren	5.938	2.985	50,3	2.953	49,7
Stadtbezirk Hiltrup	36.478	17.444	47,8	19.034	52,2
Stadt Münster	272.625	129.496	47,5	143.129	52,5
Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung					

13.4 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung und arbeitslose Personen nach Rechtskreisen

Tabelle 55
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2009
und arbeitslose Personen aufgeteilt nach Rechtskreisen
in statistischen Bezirken - Stadtbezirken

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung	Arbeitslose insgesamt	davon SGB III Berechtigte		davon SGB II Berechtigte	
			Anzahl	In Pro- zent	Anzahl	In Pro- zent
11 Aegidii	1.261	28	15	1,2	13	1,0
12 Überwasser	1.122	20	9	0,8	11	1,0
13 Dom	1.981	44	26	1,3	18	0,9
14 Buddenturm	2.067	31	16	0,8	15	0,7
15 Martini	1.157	17	5	0,4	12	1,0
21 Pluggendorf	3.653	78	32	0,9	46	1,3
22 Josef	7.310	307	88	1,2	219	3,0
23 Bahnhof	917	25	8	0,9	17	1,9
24 Hansaplatz	6.025	208	74	1,2	134	2,2
25 Mauritz - West	5.428	104	44	0,8	60	1,1
26 Schlachthof	4.633	145	60	1,3	85	1,8
27 Kreuz	10.992	215	93	0,8	122	1,1
28 Neutor	3.318	67	26	0,8	41	1,2
29 Schloss	1.777	34	16	0,9	18	1,0
31 Aaseestadt	5.155	135	42	0,8	93	1,8
32 Geist	8.371	290	86	1,0	204	2,4
33 Schützenhof	6.603	249	78	1,2	171	2,6
34 Düesberg	6.590	159	47	0,7	112	1,7
43 Hafen	926	36	15	1,6	21	2,3
44 Herz - Jesu	4.854	132	33	0,7	99	2,0
45 Mauritz - Mitte	9.582	214	89	0,9	125	1,3
46 Rumphorst	7.624	175	68	0,9	107	1,4
47 Uppenberg	7.609	312	71	0,9	241	3,2
Stadtbezirk Mitte	108.955	3.025	1.041	1,0	1.984	1,8
51 Gievenbeck	17.725	484	146	0,8	338	1,9
52 Sentrup	5.514	88	32	0,6	56	1,0
54 Mecklenbeck	9.006	184	71	0,8	113	1,3
56 Albachten	5.641	132	56	1,0	76	1,3
57 Roxel	8.105	218	72	0,9	146	1,8
58 Nienberge	6.278	152	45	0,7	107	1,7
Stadtbezirk West	52.269	1.258	422	0,8	836	1,6
61 Coerde	9.856	676	121	1,2	555	5,6
62 Kinderhaus - Ost	4.792	196	50	1,0	146	3,0
63 Kinderhaus - West	10.151	616	90	0,9	526	5,2

68 Sprakel	2.933	65	26	0,9	39	1,3
Stadtbezirk Nord	27.732	1.553	287	1,0	1.266	4,6
71 Mauritz - Ost	9.606	194	70	0,7	124	1,3
76 Gelmer - Dyckburg	3.378	52	24	0,7	28	0,8
77 Handorf	7.510	185	66	0,9	119	1,6
Stadtbezirk Ost	20.494	431	160	0,8	271	1,3
81 Gremmendorf-West	4.682	153	47	1,0	106	2,3
82 Gremmendorf-Ost	6.261	160	57	0,9	103	1,6
86 Angelmodde	7.274	347	80	1,1	267	3,7
87 Wolbeck	8.480	211	86	1,0	125	1,5
Stadtbezirk Südost	26.697	871	270	1,0	601	2,3
91 Berg Fidel	5.543	300	57	1,0	243	4,4
95 Hiltrup - Ost	6.523	133	49	0,8	84	1,3
96 Hiltrup - Mitte	9.630	387	89	0,9	298	3,1
97 Hiltrup - West	8.844	315	81	0,9	234	2,6
98 Amelsbüren	5.938	116	43	0,7	73	1,2
Stadtbezirk Hiltrup	36.478	1.251	319	0,9	932	2,6
nicht zuzuordnen	X	35	20	x	15	x
Stadt Münster	272.625	8.424	2.519	0,9	5.905	2,2

Quellen: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Bundesagentur für Arbeit

HINWEIS: Die Angaben in Prozent beziehen sich jeweils auf die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz insgesamt.

13.5 Arbeitslose Personen nach Rechtskreisen und Geschlecht

Tabelle 56
Arbeitslose Personen im Dezember 2009
nach Rechtskreisen und Geschlecht
in statistischen Bezirken - Stadtbezirken

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Arbeitslose insgesamt	davon SGB III insgesamt	davon männlich	davon weiblich	davon SGB II insgesamt	davon männlich	davon weiblich
11 Aegidii	28	15	8	7	13	10	3
12 Überwasser	20	9	.	.	11	.	.
13 Dom	44	26	12	14	18	15	3
14 Buddenturm	31	16	10	6	15	9	6
15 Martini	17	5	.	.	12	.	.
21 Pluggendorf	78	32	20	12	46	32	14
22 Josef	307	88	43	45	219	175	44
23 Bahnhof	25	8	.	.	17	.	.
24 Hansaplatz	208	74	40	34	134	87	47
25 Mauritz - West	104	44	21	23	60	46	14
26 Schlachthof	145	60	33	27	85	40	45
27 Kreuz	215	93	46	47	122	68	54
28 Neutor	67	26	12	14	41	26	15
29 Schloss	34	16	.	.	18	.	.
31 Aaseestadt	135	42	22	20	93	58	35
32 Geist	290	86	48	38	204	113	91
33 Schützenhof	249	78	53	25	171	97	74
34 Duesberg	159	47	34	13	112	80	32
43 Hafen	36	15	.	.	21	.	.
44 Herz - Jesu	132	33	.	.	99	.	.
45 Mauritz - Mitte	214	89	42	47	125	74	51
46 Rumphorst	175	68	36	32	107	55	52
47 Uppenberg	312	71	41	30	241	131	110
Stadtbezirk Mitte	3.025	1 041	576	465	1 984	1 233	751
51 Gievenbeck	484	146	68	78	338	160	178
52 Sentrup	88	32	23	9	56	34	22
54 Mecklenbeck	184	71	40	31	113	60	53
56 Albachten	132	56	33	23	76	39	37
57 Roxel	218	72	45	27	146	89	57
58 Nienberge	152	45	28	17	107	69	38
Stadtbezirk West	1.258	422	237	185	836	451	385
61 Coerde	676	121	76	45	555	291	264
62 Kinderhaus-Ost	196	50	31	19	146	79	67
63 Kinderhaus-West	616	90	61	29	526	287	239
68 Sprakel	65	26	15	11	39	25	14
Stadtbezirk Nord	1.553	287	183	104	1 266	682	584
71 Mauritz - Ost	194	70	40	30	124	76	48
76 Gelmer - Dyckburg	52	24	13	11	28	14	14

77 Handorf	185	66	29	37	119	62	57
Stadtbezirk Ost	431	160	82	78	271	152	119
81 Gremmendorf-West	153	47	31	16	106	54	52
82 Gremmendorf-Ost	160	57	29	28	103	59	44
86 Angelmodde	347	80	50	30	267	144	123
87 Wolbeck	211	86	55	31	125	68	57
Stadtbezirk Südost	871	270	165	105	601	325	276
91 Berg Fidel	300	57	40	17	243	121	122
95 Hiltrup - Ost	133	49	21	28	84	44	40
96 Hiltrup - Mitte	387	89	52	37	298	160	138
97 Hiltrup - West	315	81	51	30	234	135	99
98 Amelsbüren	116	43	25	18	73	39	34
Stadtbezirk Hiltrup	1.251	319	189	130	932	499	433
nicht zuzuordnen	35	20	11	9	15	8	7
Stadt Münster	8.424	2 519	1 443	1 076	5 905	3 350	2 555
Quellen: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Bundesagentur für Arbeit							

14. Anhang SGB II

14.1 Finanzdaten der Stadt Münster im Bereich des SGB II

Der Stadt Münster entstanden ab dem Jahr 2006 durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende die nachfolgend aufgeführten Ausgaben und Einnahmen. Es handelt sich dabei um den kommunalen Teil der Ausgaben und Einnahmen, die für Leistungen nach dem SGB II anfallen, nicht um die Gesamtausgaben.

Tabelle 57
Ausgaben und Einnahmen der Stadt Münster
für die Grundsicherung für Arbeitsuchende
in Euro

	2006	2007	2008	2009
Ausgaben	47.100.159	46.840.498	45.696.024	47.428.916
davon				
laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung	45.787.180	45.447.288	44.332.624	45.658.058
sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung	523.803	607.068	538.480	600.530
einmalige Leistungen (Bekleidung, Hausrat, Klassenfahrten)	783.654	754.286	786.300	1.112.991
Kostenerstattungen nach § 36a SGB II bei Aufenthalt in Frauenhäusern	5.522	31.856	38.620	57.337
Einnahmen	18.156.405	16.518.573	13.708.980	12.242.318
davon				
Bundeserstattung (zu den Kosten für Unterkunft und Heizung)	13.008.252	13.868.390	12.524.375	11.498.063
Landeserstattung (aus eingespartem Wohngeld)	3.888.849	1.333.003	301.992	0
Kostenerstattungen nach § 36a SGB II bei Aufenthalt in Frauenhäusern	205.391	273.145	283.382	272.623
Sonstige Einnahmen (Unterhalt, sonstige Forderungen)	1.053.913	1.044.035	599.231 ³⁴	471.632
Nettoausgaben	28.943.754	30.321.925	31.987.044	35.186.598

³⁴ Seit Anfang des Jahres 2008 werden Rückforderungen von der Bundesagentur für Arbeit bearbeitet. Die entsprechenden Einnahmen der Stadt Münster werden mit den Ausgaben verrechnet, so dass die Beträge hier nicht als Einnahmen erscheinen. Dadurch ist der Einnahmerückgang zu erklären.

14.2 Weitere Leistungsdaten zum SGB II

Die Zahl der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II ist im Dezember 2009 gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 429 gestiegen. Auch die Zahl der anspruchsberechtigten Personen hat sich erhöht.

Tabelle 58
Leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften

	Personen	Bedarfsgemeinschaften
Dezember 2005	ca. 19.600	ca. 10.300
Dezember 2006	21.034	10.731
Dezember 2007	20.829	10.316
Dezember 2008	19.860	9.975
Dezember 2009	20.112	10.404

Tabelle 59
Leistungsberechtigte Personen nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
Dezember 2005	ca. 19.600		
Dezember 2006	21.034	10.601	10.433
Dezember 2007	20.829	10.440	10.389
Dezember 2008	19.860	10.109	9.751
Dezember 2009	20.112	10.058	10.054

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit für die Monate Dezember 2006, 2007, 2008 und 2009.